

Die deutschen Bischöfe

77

Integration fördern – Zusammenleben gestalten

Wort der deutschen Bischöfe zur
Integration von Migrantinnen

22. September 2004

Integration fördern – Zusammenleben gestalten

Wort der deutschen Bischöfe zur
Integration von Migranten

22. September 2004

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstr. 161, 53113 Bonn**

Inhalt

1.	Die „Zeichen der Zeit“: die Migrationsgesellschaft.....	5
1.1	Die gesellschaftliche Ausgangslage	7
1.2	Daten und Fakten zur Zuwanderung	9
2.	Die Integration von Migranten im kirchlichen Selbstverständnis	16
2.1	Kirche: Ort der Integration	16
2.2	Im Mittelpunkt: die von Gott verbürgte Würde des Menschen.....	17
2.3	Kirche: Anwältin für Integration.....	19
2.4	Integrationsengagement nach innen: Für eine „Kirche in vielen Sprachen und Völkern“	21
2.5	Integrationsengagement nach außen: Für Hilfe, Schutz und Aufnahme leidender und bedrängter Menschen	23
3.	Wesentliche Elemente des Integrationsprozesses.....	25
3.1	Ziel der Integrationspolitik.....	25
3.2	Keine einseitige Anpassung – keine Parallelgesell- schaften	26
3.3	Integration und Familie	27
3.4	Grundforderungen an die Mehrheitsgesellschaft	28
3.5	Grundforderungen an die Zugewanderten	29
3.5.1	Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen	29
3.5.2	Einhaltung der Rechtsordnung	30
3.5.3	Annahme der Integrationsangebote.....	30
3.5.4	Aktive Teilhabe am sozialen Leben	30
3.6	Grundforderungen an Staat und Gesetzgeber	31
3.6.1	Integration rechtlich absichern	31
3.6.2	Förderung, nicht Erschwerung des Familiennachzugs	34
3.6.3	Integration in Kindergarten und Schule stärken	35
3.6.4	Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.....	38
3.6.5	Erwerb von Deutschkenntnissen fördern	38
3.6.6	Gesellschaftliche und politische Partizipation ermutigen	39
3.6.7	Migrationsfachdienste erhalten und weiterentwickeln	40
3.6.8	Interkulturelle Kompetenz erwerben.....	41

4.	Kirchliche Handlungsfelder	41
4.1	Integration in der Kirche und durch die Kirche	41
4.2	Der Beitrag der Ortsgemeinden zur Integration.....	43
4.3	Seelsorge für Migranten	46
4.3.1	Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache.....	46
4.3.2	Seelsorge für Spätaussiedler.....	48
4.3.3	Seelsorge für Zigeuner	49
4.4	Die Dienste der Caritas.....	50
4.5	Bildung und Erziehung.....	52
4.6	Integration in der kirchlichen Jugendarbeit.....	54
4.7	Die Kirche als Arbeitgeber – Beiträge zur Integration	55
	Schluss.....	56

1. Die „Zeichen der Zeit“: die Migrationsgesellschaft¹

„Deutschland ist“ – nicht zum ersten Mal in seiner Geschichte – „ein Einwanderungsland geworden.“² In dieser Feststellung der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“³ aus dem Jahre 2001 spiegelt sich die in unserem Land seit einiger Zeit wachsende Bereitschaft, die Wirklichkeit der deutschen Migrationsgesellschaft ernsthaft und vorurteilsfrei wahrzunehmen und einen Perspektivenwechsel in der Politik zu wagen. Das Zuwanderungsgesetz⁴, im Juli 2004 nach langem politischen Ringen verabschiedet, ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Denn Deutschland stellt sich damit in neuer Weise der Herausforderung, das Einwanderungsgeschehen der vergangenen Jahrzehnte positiv zu bewältigen und zukünftige Migration klug zu gestalten. Humanitären Erfordernissen wird dabei besser Rechnung

¹ Der Begriff des „Migranten“ wirft Probleme der Definition auf und ruft gerade bei manchen Betroffenen Widerstände hervor. Gleichwohl ist er für eine sachgerechte Beschreibung und Analyse unverzichtbar und sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in der Verkündigung der Päpste fest verankert. Als Migranten werden im Folgenden diejenigen bezeichnet, die als Ausländer, Staatenlose oder Aussiedler mit dem Ziel eines zeitlich befristeten oder unbefristeten Aufenthaltes aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind. Die am und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vertriebenen und geflüchteten Deutschen stellen eine besondere, eigene Gruppe dar, die hier nur insoweit berücksichtigt wird, wie dies im Zusammenhang der Gesamtdarstellung von Wanderungsbewegungen sachlich geboten ist. Auch die (Spät-)Aussiedler und Russlanddeutschen sind besondere Gruppen von Zuwanderern, die im deutschen Kontext eigens berücksichtigt werden müssen. „Einwanderung“ (auch: Niederlassung) bezeichnet im Unterschied zur „Zuwanderung“ den (bereits vor der Ausreise) geplanten oder faktischen Daueraufenthalt.

² Deutschland ist im Laufe seiner Geschichte immer wieder auch Auswanderungsland gewesen. Die Katholische Kirche in Deutschland ist bemüht, die Seelsorge für jene Deutschen, die aus unterschiedlichen Gründen im Ausland leben, zu unterstützen. Deren Situation soll allerdings im folgenden Wort zur Integration von Zuwanderern, die nach Deutschland gekommen sind, nicht eigens behandelt werden.

³ Die „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ wurde am 12. September 2000 von Bundesinnenminister Schily eingesetzt. Am 4. Juli 2001 legte sie ihren Bericht „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ vor. Nach ihrer Vorsitzenden, der ehemaligen Präsidentin des Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, wird sie häufig als „Süßmuth-Kommission“ bezeichnet.

⁴ „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“

getragen als in der Vergangenheit. Auch wenn die Deutsche Bischofskonferenz (gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland) in ihrer differenzierten Bewertung des Gesetzes manche Unentschiedenheit und Zaghaftigkeit des Kompromisses kritisiert hat, so bleibt doch zustimmend festzustellen, dass damit die migrationspolitische Tendenz der Abwehr und Abgrenzung ein gutes Stück weit überwunden werden konnte.

Immer deutlicher wird in Politik und Gesellschaft: Die Fragen der Migration dürfen weder angstbesetzt noch blauäugig angegangen werden. Migrationsgesellschaften mit ihrer ethnischen, kulturellen und auch religiösen Vielfalt bergen Chancen, aber auch beträchtliche Risiken. Das Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft kann fruchtbar sein, gestaltet sich jedoch oft auch sehr schwierig. Gerade weil in unserem Land die Homogenität von Sprache, Kultur und Herkunft weniger denn je vorausgesetzt werden kann, bedarf es einer gesellschaftlichen Vision, wie das Miteinander der Menschen gelingen kann und wir alle als Gesellschaft aus Einheimischen und Zuwanderern eine gute Zukunft gewinnen können.

Fast überall hat sich inzwischen die Überzeugung durchgesetzt, dass die Integration von Migranten eine gesellschaftliche und politische Schlüsselaufgabe der kommenden Jahre darstellt. Mit dem Zuwanderungsgesetz sind erstmals auch bundesweit verbindliche Regelungen in diesem Feld getroffen worden. Gleichwohl bleibt gerade bei der Integration viel zu tun. Nicht nur der Gesetzgeber, der in seiner gesamten Migrationspolitik ein tragfähiges Fundament für die Integration von Zuwanderern schaffen muss, ist gefragt. Daneben kommt es wesentlich auf die in unserer Gesellschaft herrschenden Mentalitäten und nicht zuletzt auf die Bereitschaft der Migranten selbst an. Auch die Kirche steht nicht auf bloßem Beobachter-Posten. Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind auch wir gefordert.

Hier deutet sich bereits an, dass Integration ein vielschichtiger und wechselseitiger Prozess ist. Er fordert Zuwanderer und Aufnahme-gesellschaft heraus. Beide müssen sich in unterschiedlicher Weise in neuen Situationen zurechtfinden. Integration bedarf des gegenseitigen aktiven Interesses. Wechselseitige Wahrnehmung und Achtung sind unabdingbare Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander. Die

Mehrheitsgesellschaft muss die mitgebrachten Werte und Prägungen der Zuwanderer – soweit diese mit den Grundwerten unserer Verfassung vereinbar sind – respektieren. Die Zuwanderer ihrerseits sind gehalten, den Traditionen der Mehrheitsgesellschaft mit Verständnis und Wertschätzung zu begegnen. So verstandene Integration strebt ein Zusammenleben in Vielfalt an. Sie richtet sich sowohl gegen den Gedanken einer einseitigen Anpassung der Zuwanderer (Assimilation) als auch gegen die Entstehung abgeschlossener „Parallelgesellschaften“. Ein gedeihliches Miteinander, kein gleichgültiges Nebeneinander ist das Ziel.

1.1 Die gesellschaftliche Ausgangslage

Viele der in den zurückliegenden Jahrzehnten nach Deutschland Zugewanderten haben sich gut in unserem Land zurechtgefunden. Im Wirtschaftsleben und am Arbeitsplatz, in Nachbarschaften, Schulen und Kindertagesstätten, in Vereinen, im Sport und in der Kultur findet tagtäglich Integration statt. Die Migranten selbst und auch die Einheimischen, die einander täglich wie selbstverständlich begegnen, haben daran ihren Anteil.

Aber es gibt auch die andere Seite der Wirklichkeit: Viele Zugewanderte finden kein Verhältnis zu ihrer neuen gesellschaftlichen Umwelt. Auch nach Jahren sind sie noch verunsichert, was manches Mal zu Aggressivität, öfter aber zum Rückzug in eine geschlossene Welt der eigenen Gruppe führt. Die aufnehmende Gesellschaft verhält sich ihrerseits den Migranten gegenüber nicht selten distanziert und abweisend. Viele Einheimische entwickeln Gefühle der Fremdheit und Unsicherheit, die sie nur schwer überwinden können. Dies gilt umso mehr, wenn die Zuwanderer sie unvorbereitet und unmittelbar mit den Problemen ihrer Herkunftsländer konfrontieren.

Zum Bild fehlender, fehlerhafter oder fehlgeschlagener Integration von Zuwanderern in Deutschland gehört, dass Migranten überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind und ihr Anteil an den Empfängern von Sozialleistungen hoch ist. Zu viele jugendliche Zuwanderer verfügen über keinen Schul- oder Berufsabschluss. Eine wesentliche Ursache für die mangelhafte wirtschaftliche und soziale Integration liegt in den oftmals nur unzureichenden Deutschkenntnissen.

Ob Integration gelingt, entscheidet sich in hohem Maße vor Ort: in den Städten, den Vierteln und Nachbarschaften. Vornehmlich in den Ballungszentren geht in bestimmten Stadtteilen und Quartieren die Entwicklung seit einiger Zeit dahin, dass eine große Zahl, manchmal eine Mehrheit von Migranten, einer stetig abnehmenden einheimischen Bevölkerung gegenübersteht, die sich ihrerseits fast ausnahmslos aus alten Menschen und sozial schwachen Gruppen zusammensetzt. Dies führt nicht selten zu einer „Konkurrenz der Benachteiligten“ und es entsteht eine Situation, in der nur schwer zu vermitteln ist, dass Integration in die deutsche Gesellschaft ein lohnenswertes Ziel darstellt.

Diese bedenklichen Entwicklungen werden sich künftig in den Zahlen der Statistik immer weniger abbilden. Dies hängt unter anderem mit dem geänderten Staatsangehörigkeitsrecht zusammen, da sich durch die Einführung des ius-soli-Prinzips (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland und Hinnahme der Doppelstaatigkeit bis zum 23. Lebensjahr) die Zahl der jährlich in Deutschland registrierten Geburten von Ausländern halbiert hat. Obwohl das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht ein wichtiges Element im Konzept der Integration ist, werden dadurch die spezifischen Probleme der Zuwanderer jedoch nicht schon gelöst. Wegen mangelnder Integrationshilfe besteht nach wie vor die wachsende Gefahr, dass sich besonders in benachteiligten Regionen und Stadtteilen die Tendenzen der Desintegration von Einheimischen und Zuwanderern verfestigen. In den Problemzonen mancher Ballungsräume kommt es sogar zur Bildung von Parallelgesellschaften und Ghettos, in denen mitgebrachte, integrationshemmende Traditionen die Integrationsprogramme konterkarieren. Oft fällt es den Zuwanderern in solchen Situationen schwer, einen Willen zur Integration zu entwickeln. Ein Leben wie im Herkunftsland scheint möglich. Es besteht scheinbar keine Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu erlernen und sich mit der deutschen Gesellschaft und den Erfordernissen, die ein Leben in Deutschland mit sich bringt, vertraut zu machen. Diese für ein friedliches Zusammenleben zwischen Zuwanderern und Mehrheitsbevölkerung problematische Entwicklung lässt sich mancherorts kaum noch rückgängig machen.

Den Migranten vermittelt sich nicht selten in ihrem Wohnumfeld ein Bild der einheimischen Gesellschaft, das keinen Anreiz zur Integra-

tion bietet. Das zeigt, wie dringlich es ist – gerade auch angesichts der demographischen Entwicklung – Zuwanderern und auch der Gruppe junger Deutscher mit Migrationshintergrund konsequent und umfassend zu helfen, ihren Weg in unsere Gesellschaft zu finden. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass überzeugende Lösungsansätze bisher nicht in Sicht sind.

Der Rückzug auf die eigene Gruppe ist eine Verhaltensweise, die in allen Migrationsprozessen zu beobachten war und ist. Hier findet man Halt, Unterstützung und Verständnis für die eigenen Probleme. Für die Integration wird dieses Verhalten dann zum Problem, wenn sich die Gruppe gegenüber der „Außenwelt“ abschließt, wenn sie Barrieren aufbaut, die den Umgang mit der einheimischen Bevölkerung ausschließen und es dem Einzelnen nicht erlauben, Integrations- oder Bildungsangebote wahrzunehmen und sich aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen.

Migranten und einheimische Bevölkerung äußern immer wieder die Befürchtung, dass die jeweils eigene Identität durch die Anwesenheit und die Anforderungen der anderen Seite aufgegeben werden müsse. Persönliche Identität und das Selbstverständnis einer Gruppe sind jedoch niemals statisch, sondern in steter Entwicklung begriffen. Gerade in Integrationsprozessen wird dies deutlich – manchmal deutlicher, als es vielen lieb ist. Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Er betrifft, auch in Fragen der Identität, Einheimische wie Migranten und ist (deshalb) immer auch konfliktbehaftet.

1.2 Daten und Fakten zur Zuwanderung

Ein dynamisches Wanderungsgeschehen

Wanderung und die Aufnahme von Migranten sind prägende Elemente der deutschen Nachkriegsgeschichte. Das Wanderungsgeschehen umfasst Deutsche (Heimatvertriebene und Flüchtlinge, Spätaussiedler) und ausländische Migranten (Arbeitsmigranten aus EU- und Drittstaaten, ausländische Flüchtlinge und Familienangehörige). Die jährliche Wanderungsstatistik verweist auf die bis heute andauernde Dynamik des Geschehens, das von hohen Zu- und auch Abwanderungszahlen von Ausländern und einem über die Jahre hinweg über-

wiegend positiven Wanderungssaldo bestimmt ist.⁵ Der positive Wanderungssaldo von Deutschen ist vor allem durch den Zuzug von Spätaussiedlern bestimmt, der allerdings in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist.⁶

Ausländeranteil

Die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Ausländer liegt gegenwärtig bei knapp über 7,3 Millionen.⁷ Dies entspricht einem Anteil von 8,9% der Gesamtbevölkerung, der seit 1998 nahezu konstant geblieben ist.

Im europäischen Vergleich ist zu beachten, dass der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung vom jeweiligen Staatsangehörigkeitsrecht abhängt: Staaten wie Frankreich haben wegen ihres anderen Staatsangehörigkeitsrechts geringere „Ausländer“-Zahlen. Dort ist das *ius soli*-Element (Staatsangehörigkeit durch Geburt im Land) traditionell wesentlich stärker ausgeprägt gewesen als in Deutschland, wo bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 das *ius sanguinis* (Staatsangehörigkeit durch Abstammung) galt und damit über Jahrzehnte hinweg alle im Inland geborenen Kinder von Ausländern ihrerseits Ausländer waren.

Regionale Unterschiede

Die Verteilung der Migranten innerhalb Deutschlands zeigt große Unterschiede: Industriell und städtisch geprägte Regionen in den alten Bundesländern weisen die höchsten Anteile an Migranten auf. So liegt der Ausländeranteil in Baden-Württemberg beispielsweise bei 12,2% (in Stuttgart ca. 25%), in Sachsen-Anhalt hingegen bei 1,9%.⁸

⁵ Im Jahre 2003 sind ca. 600.000 Ausländer zu- und 500.000 Ausländer aus Deutschland abgewandert: Der Wanderungsgewinn betrug somit ca. 100.000 Ausländer. Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de.

⁶ Während die Höchstzahl als Folge des Wegfalls des „Eisernen Vorhangs“ im Jahr 1990 bei 397.000 Personen lag, ist sie bis zum Jahr 2003 kontinuierlich auf 72.885 zurückgegangen. Quelle: Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration, www.kam-info-migration.de.

⁷ Stand 15.04.2004. Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de.

⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten aktualisiert am 7. Oktober 2003, www.destatis.de.

Von der befristeten Zuwanderung zur Einwanderung

Zuwanderung nach Deutschland hat inzwischen in erheblichem Umfang zu Einwanderung geführt: Aus einem zunächst vielfach nur befristet geplanten (Arbeits-)Aufenthalt ist im Lauf der Jahre faktisch ein Daueraufenthalt geworden. Diese Entwicklung lässt sich mit folgenden Rahmendaten beschreiben: Von den in Deutschland lebenden Ausländern sind etwa 40% bereits länger als 15 Jahre hier.⁹ Fast zwei Drittel aller in Deutschland lebenden ausländischen Kinder unter 18 Jahren sind bereits hier geboren, bei den unter Sechsjährigen sind es sogar über 88%.¹⁰ Der Kindernachzug zu den hier lebenden ausländischen Eltern ist – bezogen auf die hauptsächlichen Herkunftsländer – faktisch abgeschlossen.¹¹

Der Islam als eingewanderte Religion¹²

Die nach aktuellen Schätzungen in Deutschland lebenden ca. 3,2 Millionen Muslime stammen aus 40 Nationen, die größte Gruppe unter ihnen bilden die ca. 2,5 Millionen türkischen Muslime. Obwohl schätzungsweise bis zu 700.000 Muslime inzwischen deutsche Staatsbürger sind, haben viele ihren Platz in unserer Gesellschaft noch nicht gefunden. So sind beispielsweise nur wenige islamische

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten aktualisiert am 2. April 2003, www.destatis.de.

¹⁰ Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Daten aktualisiert am 31. Dezember 2000. www.bafl.de

¹¹ Laut Auslandskindergeldstatistik der Bundesanstalt für Arbeit wird für ca. 1 bis 2% ausländischer Kinder Auslandskindergeld bezahlt, d.h. diese Kinder befinden sich im Herkunftsland. Untersuchungen zufolge wollen nur sehr wenige der in Deutschland lebenden Ausländer (1,7% der befragten Türken und 1,0 % der befragten ehemals jugoslawischen Staatsangehörigen) ihre Kinder, etwa für den Schulbesuch, in ihre Heimatländer zurückschicken, um sie kurz vor Eintritt der Volljährigkeit wieder nach Deutschland kommen zu lassen. Vgl. MARPLAN-Forschungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung polis 2001: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativebefragung 2001, im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Offenbach und München 2002. Es handelt sich um eine Fortsetzung entsprechender Erhebungen aus den Jahren 1980, 1985 und 1995. Der Datenvergleich erlaubt Einblicke in die Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der ausländischen Arbeitnehmer in den letzten 15 bis 20 Jahren, die sich aus amtlichen Statistiken nicht herleiten lassen.

¹² Vgl. dazu auch: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „Christen und Muslime in Deutschland“ (Arbeitshilfe 172), Bonn 2003.

Einrichtungen als freie Träger der Wohlfahrtspflege anerkannt. Die zahlreichen muslimischen Vereine erfüllen die staatskirchen- und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung als Körperschaften öffentlichen Rechts derzeit nicht. Die Mehrheitsgesellschaft steht oft ratlos und nicht selten misstrauisch den verschiedenen islamischen Gruppierungen gegenüber. Andererseits zeigen sich auch bei Muslimen Tendenzen zur Abschottung und Isolierung – bis hin zur Bildung von Ghettos. Im Integrationsprozess ist genau darauf zu achten, dass soziale Probleme nicht zu religiösen umgedeutet und religiöse Unterschiede in Konflikten nicht zur Durchsetzung je eigener Interessen instrumentalisiert werden.

In der westlichen Welt gilt heute als selbstverständlich, dass die Trennung von Staat und Kirche bzw. von Politik und Religion Voraussetzung für eine freiheitlich-demokratisch verfasste und plural strukturierte Gesellschaft ist. Angesichts ihrer engen Verbindung in der islamischen Tradition erscheint vielen Muslimen hingegen eine Trennung von Staat und Religion als nicht mit dem Willen Gottes vereinbar und daher als nicht wünschenswert. Im Integrationsprozess von Muslimen in westliche Gesellschaften stellen solche Unterschiede im Staatsverständnis eine beachtliche Herausforderung dar.

Wanderungsbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg

Wer Integration gestalten will, muss die Differenziertheit des Wandlungsgeschehens und die Verschiedenheit der Migrantengruppen zur Kenntnis nehmen. Ein geraffter Überblick ergibt folgendes Bild:¹³

- Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kamen über 12 Millionen **Deutsche als Flüchtlinge und Heimatvertriebene** aus den ehemaligen deutschen Ost- bzw. Siedlungsgebieten überwiegend in die westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Das gemeinsame Schicksal im Krieg und die gemeinsame Herkunft aus einem Sprach- und Kulturraum trugen ebenso wie ein gemeinsamer Aufbauwille zur Überwindung der Schwierigkeiten bei ihrer Integration bei. Tatkraft, Kreativität und Leistungswille der Vertriebenen

¹³ Die besondere Problematik von Menschen ohne legalen Aufenthalt kann an dieser Stelle nicht gewürdigt werden. Vgl. dazu ausführlich: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung“ (Die deutschen Bischöfe 25), Bonn 2001.

hatten einen großen Anteil am Aufbau demokratischer Strukturen und des wirtschaftlichen Wohlstandes in Deutschland. Die Integration der Heimatvertriebenen in ihre neue gesellschaftliche Umgebung kann als gelungen bezeichnet werden. Sie ist heute abgeschlossen.¹⁴

- Von 1950 bis Ende 2003 kamen mehr als 4,3 Millionen (**Spät-)Aussiedler** und deren Familienangehörige, zunächst vor allem aus Polen und etwa ab 1990 zumeist aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (insbesondere aus Russland und Kasachstan) nach Deutschland. Diese Zuwanderung deutscher Minderheiten stellt eine Nachwirkung des Zweiten Weltkriegs und der sich anschließenden Vertreibung dar. Ziel der westdeutschen Politik war es seit Kriegsende, für diese Minderheiten „die Tür offen zu halten“. Eine besondere Dynamik erlangte diese Zuwanderung dann infolge der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“. Sie ist ihrer Natur nach auf Dauer angelegt und hat damit von Anfang an Einwanderungscharakter. Im Rahmen eines kontingentierte(n) Zugangsverfahrens kamen im Jahre 2003 ca. 73.000 Spätaussiedler nach Deutschland.
- Die (Spät-)Aussiedler, die bis Anfang der 90er Jahre in die Bundesrepublik kamen, taten sich, ähnlich wie die Heimatvertriebenen, vergleichsweise leicht mit der Integration. Die heute Kommenden haben größere Probleme, sich zu integrieren. Bei ihnen sind – auch als Folge der deutschfeindlichen Politik der ehemaligen Sowjetunion – binationale Ehen besonders häufig: Oft fehlen (ausreichende) Sprachkenntnisse. Die vom Gesetzgeber beschlossenen Sprachtests für mitreisende Familienangehörige werden zu einer weiteren Reduzierung des Spätaussiedlerzuzugs führen.¹⁵

¹⁴ Da die Integration der Heimatvertriebenen in die hiesige Gesellschaft seit vielen Jahren abgeschlossen ist, wird im Folgenden nicht weiter auf diese Gruppe eingegangen. In einem Überblick über die Wanderungsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg darf jedoch die Vertreibung und die daraus resultierende Zwangsmigration der heimatvertriebenen Deutschen nicht verschwiegen werden.

¹⁵ Das Zuwanderungsgesetz sieht vor, die Einbeziehung ausländischer Familienangehöriger von Spätaussiedlern in deren Aufnahmebescheid vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse abhängig zu machen. Viele von ihnen werden, auch aus Mangel an Vorbereitungs-

- Mit der Anwerbung von „**Gastarbeitern**“ aus den Mittelmeerstaaten begann seit 1955 die wirtschaftlich begründete Zuwanderung von Ausländern und der Nachzug von Familienangehörigen. Die Anwerbung wurde im Jahre 1973 beendet. Seither ist der Zuzug für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums sind, nur noch im Rahmen des Ehegatten- und Kindernachzugs und als Arbeitnehmer im eng gesteckten Rahmen von Ausnahmeregelungen zum geltenden Anwerbestopp möglich. Mit solchen Ausnahmeregelungen hat die Politik auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes reagiert. Die im neuen Zuwanderungsgesetz getroffenen Regelungen zur Arbeitsmigration erhalten den grundsätzlichen Anwerbestopp aufrecht. Unter bestimmten Bedingungen gibt es jedoch vor allem für hochqualifizierte Arbeitnehmer die Möglichkeit der Zuwanderung. Das Bild des gering qualifizierten Gastarbeiters, der ein Risiko für den hiesigen Arbeitsmarkt darstellt, hat sich trotz der Vorbehalte, die es gegen die Arbeitsmigration nach wie vor gibt, inzwischen gewandelt.
- In der früheren **DDR** waren im Rahmen internationaler Vereinbarungen so genannte **Vertragsarbeitnehmer** aus sozialistischen Staaten (vor allem Angola, Mosambik, Algerien, Kuba, Nordkorea und Vietnam) beschäftigt. Die Aufenthaltsperspektive war temporär, es galt das Rotationsprinzip. Die Vertragsarbeitnehmer waren in gesonderten Wohnheimen untergebracht, eine politisch geplante und geförderte Integration in die Gesellschaft der DDR erfolgte nicht. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung lebten im Gebiet der ehemaligen DDR mehr als 100.000 Vertragsarbeitnehmer, die in den darauf folgenden Jahren nach entsprechenden Übergangsregelungen zum größten Teil in ihre Heimatländer zurückkehren mussten.

möglichkeiten, diesen Test nicht bestehen und könnten nur nach dem wesentlich ungünstigeren Ausländerrecht den Weg nach Deutschland finden. Ohne ihre Angehörigen werden jedoch auch viele einreiseberechtigte Spätaussiedler auf die Einreise verzichten. So wird die in offiziellen Verlautbarungen immer wieder betonte prinzipielle Offenheit des Bundesgebietes für Spätaussiedler faktisch stark eingeschränkt. Den Schwierigkeiten bei der Integration mitreisender ausländischer Familienangehöriger sollte stattdessen durch entsprechende Angebote in Deutschland, vor allem mit Sprachkursen, begegnet werden.

- **Bürger der Europäischen Union und aus den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums** genießen Freizügigkeit. Annähernd die Hälfte der in Deutschland lebenden Ausländer unterliegt schon jetzt dem EU-Aufenthaltsrecht. Diese Quote wird sich durch den im Mai 2004 erfolgten Beitritt mehrerer Länder zur Europäischen Union weiter erhöhen. Insgesamt dürfte mit der EU-Osterweiterung eine neue Wanderungsdynamik in Gang kommen; deren Gestalt und Umfang sind jedoch derzeit nicht abzusehen. Vor allem ist mit einer Ausweitung der temporären Arbeitsmigration (Nahmigration) zu rechnen.
- Der Status **ausländischer Flüchtlinge** richtet sich nach Art. 16 (a) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bzw. nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Zahl derer, die in Deutschland Asyl beantragten, war im Jahr 1992 mit 438.000 Personen am höchsten. Infolge des so genannten „Asylkompromisses“ von 1993, aber zum Beispiel auch wegen der Beendigung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien sank die Zahl der nach Deutschland gelangenden Asylantragsteller in der Folgezeit drastisch. 2003 wurden lediglich ca. 50.000 Asylbewerber registriert.
- In Deutschland leben derzeit mehr als 200.000 Menschen als so genannte **Geduldete**, bei denen (teilweise schon vor Jahren) eine Pflicht zur Ausreise festgestellt wurde. Sie kann jedoch aufgrund faktischer oder rechtlicher Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden (siehe dazu auch Kapitel 3.6.1).
- **Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge** mit einer von vorn herein zeitlich begrenzten Aufenthaltsperspektive kamen in den 90er Jahren vor allem aus den Bürgerkriegsgebieten im ehemaligen Jugoslawien. Sie sind inzwischen weitgehend zurückgekehrt.
- Die **Kontingentflüchtlinge** sind eine zahlenmäßig eng begrenzte Gruppe von Menschen, die aufgrund internationaler Absprachen und Hilfsaktionen in Deutschland oder anderen Staaten Aufnahme gefunden haben. Die erste bedeutende Gruppe mit 36.000 Personen waren die so genannten „boatpeople“, die in den 70er Jahren infolge des Vietnamkrieges aus ihrem Heimatland auf dem Seeweg flüchteten und im Rahmen teils dramatischer Hilfsaktionen auch in Deutschland eine neue Heimat fanden.

- Analog zum Kontingentflüchtlingsgesetz werden in Deutschland jährlich 12.500 **jüdische Migranten** aus der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen. Sie kommen meist aus Sorge vor erstarken- den antisemitischen Tendenzen in den Nachfolgestaaten der Sow- jetunion.
- Zurzeit leben ca. 250.000 Zigeuner¹⁶ in Deutschland, von denen etwa 70.000 als deutsche **Sinti und Roma** den Status als aner- kannte nationale Minderheit besitzen. Auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien und vor den Verfolgun- gen im Kosovo, in Albanien, Rumänien und anderen südosteuro- päischen Ländern hat es Schätzungen zufolge rund 130.000 Roma nach Deutschland verschlagen.

2. Die Integration von Migranten im kirchlichen Selbstverständnis

2.1 Kirche: Ort der Integration

Die „Zeichen der Zeit“ fordern Integrationsengagement und Integra- tionskompetenz. Alle Kräfte in unserem Land müssen ihren Beitrag erbringen, wenn ein gesamtgesellschaftlicher Lernprozess erfolgreich in Gang gesetzt werden soll. Die Kirche weiß sich dabei in besonde- rer Weise gefordert. Ihre Ressourcen und Kompetenzen kommen so- wohl in ihren Diensten und Einrichtungen wie auch im persönlichen Zeugnis der Gläubigen zum Tragen. Dabei fängt die Kirche nicht am Nullpunkt an. Ihr Engagement für Integration gehört seit vielen Jahr- zehnten zum bewährten Alltag. Es wurzelt zunächst im universalen

¹⁶ Die Volksgruppe, die hier als „Zigeuner“ bezeichnet wird, besteht aus einer großen Zahl verschiedener Stämme, von denen die Sinti und die Roma nur zwei sind. Einige dieser Gruppen lehnen eine Bezeichnung als „Sinti und Roma“ entschieden ab. Der Begriff „Zi- geuner“ ist ein Oberbegriff für alle Stämme und hier keinesfalls abwertend gemeint, zu- mal er von bestimmten Gruppen sogar als Eigenbezeichnung gebraucht wird. Auf euro- päischer Ebene werden die Begriffe „Roma“ und „Zigeuner“ parallel verwendet, der Eu- roparat fügt noch den Begriff „Fahrende“ hinzu. Ausführliche Informationen zur Ge- schichte der Zigeuner und der Eigen- und Fremdbezeichnungen für diese Volksgruppe sind unter www.kath-zigeunerseelsorge.de zu finden.

Charakter der Katholischen Kirche, in der es keine Ausländer gibt. Zahlreiche Migranten sind Glieder der Kirche in Deutschland. Die Kirche ist darüber hinaus aber auch in vielfacher Hinsicht Garant für eine praktizierte Alltagssolidarität mit den Migranten anderen Glaubens.

Das Integrationsengagement der Kirche erwächst aus ihrem Auftrag und Selbstverständnis. Die Botschaft der Bibel ist geprägt von der Wertschätzung der Gastfreundschaft, der Achtung und des Schutzes für die Fremden. Das Evangelium der Nächsten- und Fremdenliebe (Mt 22, 34–40) fordert von der Kirche entschiedene Taten der Solidarität mit Fremden. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Integration in die deutsche Gesellschaft. Ebenso gilt: Erst in der Gemeinschaft mit Katholiken anderer Nationalitäten und Ethnien kann die Universalität und integrierende Kraft des gemeinsamen Glaubens zum Vorschein kommen.

Im Blick auf das heute geforderte umfassende Integrationsverständnis rücken zwei Aufgaben der Kirche besonders ins Blickfeld: Die Kirche hat nicht nur in der Öffentlichkeit das Bewusstsein und die Sensibilität für die in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen begründete Würde wach zu halten. Sie muss auch ganz praktisch Zeugnis geben für die Wertschätzung und Beheimatung von Migranten. So kann sie – auch gemeinsam mit anderen – Salz in einer Gesellschaft sein (Mt 5, 13-16), in der die Integration von Migranten gelingt. Die Übereinstimmung von Wort und Tat, von eigenem Anspruch und konkretem Alltag wird dabei zum Schlüssel für die Glaubwürdigkeit kirchlichen Integrationsengagements.¹⁷

2.2 Im Mittelpunkt: die von Gott verbürgte Würde des Menschen

Die gesellschaftlichen Bemühungen um die Integration von Migranten wurzeln in den im Grundgesetz normierten Grundwerten, insbesondere in der Überzeugung von der unantastbaren Würde jedes

¹⁷ Vgl. dazu auch Kapitel 4: Kirchliche Handlungsfelder.

Menschen.¹⁸ Diese Würde wird im christlichen Selbstverständnis durch die freie und universelle Zuwendung Gottes selbst verbürgt. Sie gründet in der Gottesebenbildlichkeit (Gen 1,26f) des Menschen: „Trotz aller Unterschiede kommt allen Menschen dieselbe Würde zu, weil sie alle Kinder des einen Vaters sind“.¹⁹

Die Überzeugung, dass die Würde des Menschen von Gott verbürgt ist, trägt und motiviert das christliche Verständnis von Integration. Es ist zugleich „Angelpunkt“ des kirchlichen Engagements, das auf alle Menschen ausgerichtet ist. Es prägt und schärft die Sensibilität für das Schicksal von Migranten, unabhängig von deren religiöser oder nationaler Zugehörigkeit bzw. ihres Rechtsstatus. Die von Gott verbürgte Würde gilt jedem Menschen, sie ist unabhängig von gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben und nicht an Bedingungen geknüpft.

Der Mensch kann wegen seiner Natur als soziales Wesen seine Persönlichkeit nur entfalten, wenn er in Gemeinschaft lebt. Vor allem der Familie als „Grundform menschlichen Zusammenlebens in Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung“ kommt daher ein besonderer Schutz zu.²⁰ Schon seit langem tritt die Kirche deshalb für die Rechte der Familien von Migranten ein.

Die Würde eines jeden Menschen, die sich nicht in seinem gesellschaftlichen Nutzen erschöpft, schärft zudem den Blick auf oft übersehene Migranten, zum Beispiel die Flüchtlinge. Diese sind dann nicht nur – womöglich unwillkommen – um Asyl nachsuchende oder schlicht aus Not zugewanderte Menschen, sondern können auch Botschafter sein gemäß dem Wort der Schrift: „Vergesst nicht die Gastfreundschaft, durch sie haben manche Engel beherbergt und wussten es nicht.“ (Hebr 13,2). Die Wertschätzung von (zunächst) Fremden, die Verteidigung ihrer Menschenwürde und die Bereitschaft, Gastfreundschaft zu gewähren – das sind die elementaren Motive kirchlichen Integrationsengagements.

¹⁸ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1,1.

¹⁹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz u.a. (Hg.) „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht (Gemeinsame Texte Nr. 12), Bonn u.a. 1997. Das Gemeinsame Wort ist im Folgenden zitiert als GW. Hier: GW 114.

²⁰ Vgl. GW 137.

2.3 Kirche: Anwältin für Integration

Das kirchliche Selbstverständnis von Integration hat auch in der Tradition der Katholischen Soziallehre Ausdruck und Begründung gefunden. Diese liefert nicht nur zentrale Grundprinzipien für die kirchliche Integrationsarbeit (zum Beispiel Personalität, Solidarität und Subsidiarität), sondern hat auch in zahlreichen Dokumenten katholische Positionen argumentativ entwickelt.

Das Zweite Vatikanische Konzil formuliert in der lehramtlichen Tradition eine Ethik, die einen Prozess der langfristigen Gleichstellung von Einheimischen und dauerhaft Zugewanderten fordert. Die Pastoralkonstitution ruft dazu auf, Zuwanderer in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.²¹ Angelpunkt der kirchlichen Argumentation ist dabei die in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen begründete Personenwürde, die jedem Menschen zukommt und ihn unabhängig von seiner nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit wertschätzt. Das Apostolische Schreiben Papst Pauls VI. „Octogesima adveniens“ (1971) postuliert deshalb ein Recht aller Menschen auf wirtschaftliche, kulturelle, politische und gesellschaftliche Beteiligung. Bezogen auf Migranten ist davon die Rede, dies durch erleichterte Einbürgerung, durch berufliche Förderung und durch den Familiennachzug zu gewährleisten.²² Auch die Enzyklika Papst Johannes Pauls II. „Laborem exercens“ mahnt, Migranten im Arbeitsleben nicht zu benachteiligen.²³ Die Situation der Migranten sowie ihre Rechte in Kirche und Gesellschaft werden auch in der aktuellen Instruktion „Erga migrantes caritas Christi“ des Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs ausführlich dargelegt.²⁴

²¹ Zweites Vatikanisches Konzil: Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute: *Gaudium et Spes*. Im Folgenden zitiert als GS. Hier: GS 66.

²² Papst Paul VI: Apostolisches Schreiben „Octogesima Adveniens“ zum achtzigsten Jahrestag der Enzyklika „*Rerum Novarum*“ (1971). Hier: *Octogesima Adveniens* Nr. 17.

²³ Papst Johannes Paul II: Enzyklika „*Laborem Exercens*“ über die menschliche Arbeit zum neunzigsten Jahrestag der Enzyklika „*Rerum Novarum*“ (1981). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „*Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*“ Nr. 32. Hier: *Laborem Exercens*: Nr. 23.

²⁴ Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Instruktion „*Erga migrantes caritas Christi*“ (Die Liebe Christi zu den Migranten). (2004) Herausge-

Auch in der Katholischen Kirche in Deutschland finden sich schon früh richtungsweisende Projekte und Positionen zu Fragen der Integration von Migrant*innen. Lorenz Werthmann hat bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Deutschen Caritasverband begonnen, Sozialdienste für ausländische Arbeitsmigrant*innen zu etablieren.²⁵ Die Caritas baute dann in den fünfziger Jahren mit Beginn der Arbeitsmigration diese Dienste zunächst ohne staatliche Zuschüsse aus. Seit mehr als 30 Jahren (beginnend mit dem Augsburger Ökumenischen Pfingsttreffen 1971) wird von Seiten der Kirche auf die Dauerhaftigkeit und Unumkehrbarkeit eines mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ausgelösten Einwanderungsgeschehens hingewiesen.

Im Schriftwechsel des Katholischen Büros Bonn ist bereits seit 1965 – also 10 Jahre nach der ersten Anwerbevereinbarung mit Italien – erkennbar, dass die Anwesenheit von Ausländern in Deutschland als ein Dauerphänomen interpretiert wurde. Im Jahre 1970 befasste sich die Deutsche Bischofskonferenz erstmals mit diesem Thema. Die von Bischof Tenhumberg vorgetragene Stellungnahme fordert unter anderem die Überprüfung der These des Nicht-Einwanderungslandes sowie die rechtliche Absicherung des Familiennachzugs. Die Gemeinsame Synode der Bistümer legte im Jahre 1974 eine Gesamtdarstellung²⁶ vor, deren Grundpositionen bis heute Geltung haben. So argumentierte die Synode hinsichtlich des Familiennachzugs: „Ehepartnern, Kindern und in Härtefällen sonstigen Angehörigen muß das Recht auf Zuzug eingeräumt werden.“ Fragen und Probleme der Migration wurden auch in zahlreichen Veröffentlichungen und Stellungnahmen des Deutschen Caritasverbandes und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken immer wieder aufgegriffen. Viele der hier getätigten grundlegenden Aussagen finden sich im „Gemeinsamen

geben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr 165.

²⁵ Vgl. dazu Pölzl, Konrad: Von der Italienfürsorge des Lorenz Werthmann zum Migrationsdienst der Caritas im Jahr 2000, in: DCV (Hg.), Caritas 97. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i.Br. 1996, S. 31-38.

²⁶ „Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft“ In: L. Bertsch u.a. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe, Freiburg 1976: S. 365-410.

Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht“ von 1997 wieder. Auch dort wird das Recht auf Familien-nachzug benannt und die Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass in der Migration das Recht der Familie gefährdet sei und sich die Kirche aufgerufen fühle, „nachdrücklich für die Sicherung der Familieneinheit und für die Familienzusammenführung“ einzutreten.²⁷

Die kirchlichen Forderungen stehen im Spannungsfeld „zwischen dem ethisch Gebotenen und den möglichen nächsten Schritten“. Es bleibt Aufgabe der Kirche, „die ethischen Grundprinzipien und das ethisch Gebotene in den Dialog einzubringen und zugleich in der konkreten Situation Anwalt der Betroffenen zu sein“.²⁸ Die Kirche ist vom Evangelium aufgerufen, für die Menschen einzutreten, die ohne Stimme am Rande der Gesellschaft leben. Dieses anwaltschaftliche Engagement gilt besonders für die Menschen, die durch die Diskussion über die Arbeitsmigration zusehends in den Hintergrund gedrängt werden. Dies betrifft zum Beispiel die aufgrund von Flucht und Verfolgung Zuwandernden, insbesondere (unbegleitete) Kinder und Jugendliche oder alte Menschen.

2.4 Integrationsengagement nach innen: Für eine „Kirche in vielen Sprachen und Völkern“

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Berufung der Kirche darin gesehen, als Kirche im Dienst an der universalen Versöhnung der Menschheit Bild und Gleichnis der allumfassenden Liebe Gottes selbst zu sein und zu werden.²⁹ Kirchliche Integrationsarbeit wird folglich „nach innen“ in der *Communio* von Ortsgemeinden und muttersprachlichen Gemeinden zum „Zeichen und Werkzeug“ für die Liebe Gottes. Sie wirkt „nach außen“ im diakonisch-anwaltschaftlichen Engagement für eine grenzüberschreitende Versöhnung und insbesondere zugunsten von Not leidenden und bedrängten Migranten.

²⁷ Vgl. GW 137.

²⁸ Vgl. GW 143.

²⁹ Zweites Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution über die Kirche: *Lumen Gentium*. Im Folgenden zitiert als LG. Hier: LG 1.

Was die Kirche zu sein bekennt, nämlich Bild und Gleichnis für die Liebe Gottes, ja Sakrament der göttlichen Einheit, sucht sie zum einen „nach innen“ zu verwirklichen. Als von Gott geeintes Volk umspannt ihre sichtbare Gemeinschaft alle Völker, Rassen, Klassen und Geschlechter und ist so sichtbares Sakrament der Einheit der Menschheit.³⁰ Das aus der Gemeinschaft von Katholiken unterschiedlicher nationaler Herkunft bzw. von Ortsgemeinden und muttersprachlichen Gemeinden bestehende pilgernde Volk Gottes kann so eine hoffnungsvolle Weggemeinschaft inmitten und mit der großen Menschheitsfamilie sein und werden. Ihre innere Mitte findet diese Gemeinschaft in der Eucharistie als Feier einer von Gott geschenkten Einheit in Jesus Christus, durch den und vom dem her sich Gemeindebildung ereignet.

Der Umgang zwischen ausländischen und deutschen Katholiken in unseren Gemeinden kann zu einem Motor für ein zukunftsweisendes Zusammenleben in der deutschen Einwanderungsgesellschaft werden. Das Miteinander von Gläubigen verschiedener Herkunft ist indes für die Kirche zunächst eine Frage des eigenen Selbstverständnisses, ist sie doch von ihrem Wesen und Ursprung her eine Kirche von Menschen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen, die aufgrund von Taufe und Firmung Gemeinde sind. Die Integrationsleistung und -kompetenz der muttersprachlichen Gemeinden muss in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden.³¹ In ihrer der Öffentlichkeit oft verborgenen Arbeit und in der Vernetzung mit den Ortsgemeinden steckt ein äußerst wertvolles kirchliches Erfahrungspotential.³²

Dem Integrationsverständnis der Katholischen Ausländerseelsorge liegt ein dynamischer Identitätsbegriff zugrunde, der in der Tradition alttestamentlicher Erfahrungen verankert ist. Dort ist die kulturelle Identität des Volkes nicht eine statische, sondern eine sich dauernd

³⁰ Vgl. LG 9.

³¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache. (Arbeitshilfen 171) Bonn 2003. Im Folgenden zitiert als „Leitlinien 2003“. Zu den muttersprachlichen Gemeinden vgl. auch Kapitel 4.3.1: Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache.

³² Vgl. zum Beispiel die Leistung der spanischsprachigen Gemeinden, die Migranten verschiedener Nationalitäten zu integrieren wissen.

weiterentwickelnde Identität. Diese weiß immer wieder auch die Erfahrungen der Migranten mit einzubeziehen. Im Hintergrund ihrer Integrationsarbeit steht die Kirchengvision des Zweiten Vatikanums: Lumen Gentium spricht eindrucksvoll von dem neuen Volk Gottes, das in allen Völkern der Erde wohnt und aus ihnen seine Bürger nimmt, wobei es in ihm „nicht mehr Juden und Griechen ...“ gibt.³³ Denn „ihr alle seid ‚einer‘ in Christus Jesus“ (Gal 3,28).

Das Konzil hebt Universalität und Katholizität als Merkmale dieses neuen Gottesvolkes hervor: „Kraft dieser Katholizität bringen die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu, so dass das Ganze und die einzelnen Teile zunehmen aus allen, die Gemeinschaft miteinander halten und zur Fülle in Einheit zusammenwirken“.³⁴ Auch die Gläubigen in Deutschland müssen angesichts der Realitäten eines Einwanderungslandes zeigen, dass sie wirklich aus den üblichen national und kulturell geprägten Mustern herauszutreten in der Lage sind, um „ein Volk aus Völkern“ zu werden.³⁵

2.5 Integrationsengagement nach außen: Für Hilfe, Schutz und Aufnahme leidender und bedrängter Menschen

Das christliche Menschenbild und damit die Menschenwürde begründen das Integrationsengagement der Kirche „nach außen“. Es wird durch die zahlreichen kirchlichen Sozialdienste wahrgenommen, zugleich handelt es sich bei dieser Diakonie um eine Querschnittsaufgabe aller kirchlichen Einrichtungen. Sie gründet in der Diakonie und Anwaltschaft Gottes selbst: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott“ (Lev 19,33 f.).

³³ Vgl. LG Nr. 13,32.

³⁴ Vgl. LG 13.

³⁵ Vgl. „Leitlinien 2003“, S. 13.

Die im Alten Testament festgehaltenen Schutzrechte für die Fremden werden aus dem Gottesglauben begründet. „Der theologische Rang dieser Gebote im Alten Testament ist eindeutig. Schutz der Fremden, Liebe zu den Fremden und Gastrechte sind in der Mitte alttestamentlicher Theologie verwurzelt. Die Befreiung aus Ägypten und der Bund Gottes mit seinem Volk begründen die Identität Israels, die den Schutz der Fremden und die Achtung ihrer Rechte einschließt“.³⁶

Im Neuen Testament erklärt Jesus die Liebe zum fremden Nächsten zum Grenzen überwindenden Gebot. „Nicht ein bestimmter Nahestehender verlangt Zuwendung und Hilfe, vielmehr macht die entgrenzende Liebe umgekehrt auch einen bisher fern stehenden Menschen zum Nächsten“.³⁷ In zahllosen Beispielen (vgl. Lk 10,25 ff.) zeigt Jesus in seinem konkreten Handeln: Der Fremde ist nicht mehr nur irgendein Gast, sondern der Gast, in dem Jesus selbst präsent ist. Im Bild des Weltgerichtes (Mt 25,31 ff.) wird die Behandlung des Fremden sogar zum entscheidenden Kriterium für den rechten Glauben und das rechte Handeln des Christen.

In der Katholischen Soziallehre wird diese biblisch begründete Diakonie und Anwaltschaft unter anderem durch die Forderung nach Beteiligungsgerechtigkeit aktualisiert. Sie ist zu einem gebräuchlichen Begriff geworden, um das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft normativ zu beschreiben. „Deshalb gibt es eine echte Entwicklung nur in einem sozialen und politischen System, das die Freiheiten achtet und sie durch die Mitbeteiligung aller fördert. ... Von dieser Beteiligung am sozialen und politischen Leben darf niemand wegen Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, wegen seiner sozialen Stellung, wegen Sprache und Religion ausgeschlossen werden“.³⁸

Diese Forderung erwächst aus einem Menschenbild, das prinzipiell gleiche Ausgangsbedingungen für den Erwerb gesellschaftlicher Positionen und für gesellschaftliche Mitwirkung als unverzichtbares

³⁶ Vgl. GW 101.

³⁷ Vgl. GW 251.

³⁸ Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion über christliche Freiheit und Befreiung „*Libertatis conscientia*“ (1986). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr. 70. Hier: *Libertatis Conscientia* Nr. 95.

Element gerechter Gesellschaftsstrukturen begreift. Demnach haben die gleichen Kriterien für die einheimische Bevölkerung wie für Migranten zu gelten. Die kirchliche Forderung nach Beteiligungsgerechtigkeit umfasst die politischen Mitwirkungsrechte, die wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte, aber ebenso den gleichberechtigten Zugang zu Arbeits-, Beschäftigungs- oder Bildungsmöglichkeiten, eine soziale Mindestsicherung und rechtlich gesicherte Perspektiven für Migrantenfamilien. In diesem Sinne ist Beteiligungsgerechtigkeit eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Integration.

Die kirchlichen Forderungen nach gesellschaftlicher Teilhabe der Migranten setzen die Einsicht voraus, dass ein großer Teil von ihnen zu festen Mitgliedern unserer Gesellschaft geworden ist. Die Verwirklichung der Beteiligungsgerechtigkeit ist daran zu messen, wie weit die Partizipation von Migranten in Kirche und Gesellschaft gediehen ist. Dabei sind die Zugewanderten jedoch auch ihrerseits aufgefordert, am vielfältigen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich ihm nicht zu entziehen.

3. Wesentliche Elemente des Integrationsprozesses

3.1 Ziel der Integrationspolitik

Ziel jeder Integrationspolitik muss es sein, für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für die hier lebenden und die künftigen Migranten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gleichberechtigte Eingliederung in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung ermöglichen.³⁹

Integration steht auf drei Säulen:

- *Verständigung* muss möglich sein. Deshalb müssen ausreichende Deutschkenntnisse erworben werden.

³⁹ Integration geht über rein rechtliche Gegebenheiten hinaus. Ganzheitliche Integrationskonzepte beziehen auch diejenigen mit ein, die sich rechtlich nicht zu einer Teilnahme an Integrationsmaßnahmen verpflichten lassen.

- Der *Lebensunterhalt* muss gesichert werden können. Deshalb müssen Migranten grundsätzlich die Möglichkeit bekommen, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern.
- Integration meint *Teilhabe an der Gesellschaft*. Deshalb müssen den Zuwanderern Wege zur wachsenden Partizipation an den gesellschaftlichen Gütern und an der Gestaltung des Gemeinwesens eröffnet werden.

Integration ist keine Frage nur für Spezialisten, sondern fordert die gesamte Gesellschaft. Soll sie gelingen, benötigt sie Zeit.

3.2 Keine einseitige Anpassung – keine Parallelgesellschaften

Weder durch Assimilationsdruck auf die Migranten noch durch die Entstehung von Parallelgesellschaften kann für unser Land eine gute Zukunft gewonnen werden. Echte Integration unterscheidet sich von diesen falschen Strategien dadurch, dass sie Beiträge sowohl der einheimischen wie der zugewanderten Bevölkerung einfordert. Der auf Wechselseitigkeit gegründete Integrationsprozess bedarf indes der Werteordnung unserer Verfassung als festes Fundament. So eröffnen sich für unsere Gesellschaft Chancen einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Weiterentwicklung.

Vor allem im Alltag müssen immer neu ein Zusammenleben in Vielfalt und ein friedlicher Austrag von Konflikten (ein)geübt werden. Die kulturellen, aber auch religiösen Überzeugungen und Prägungen der Zuwanderer haben einen eigenständigen Wert. Sie verändern unsere Gesellschaft, gefährden sie aber nicht in ihren Grundlagen, wenn auch die Einheimischen wissen, auf welchem Fundament sie stehen, unsere Gesellschaftsordnung zu schätzen wissen und dafür einstehen. Wichtig ist, dass die Aufnahmegesellschaft den Zuwanderern nicht gleichgültig gegenübersteht, sondern dass zwischen beiden ein Dialog und ein fruchtbarer Austausch entsteht. Wird dieser Zusammenhang missachtet, entsteht die Gefahr, dass sich so genannte Parallelgesellschaften herausbilden.

3.3 Integration und Familie

In nahezu allen Kulturen, aus denen die Zugewanderten kommen, hat die Familie eine zentrale Bedeutung im individuellen und gesellschaftlichen Leben. Viele Migranten knüpfen auch in ihrer neuen Umgebung an diese Tradition an, zumal gerade in ihrer Lebenssituation die Familie wie keine andere Institution Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeiten bietet. Häufig zeichnen sich die unter Migranten üblichen Familienformen allerdings durch eine nach unseren Maßstäben überholte Rollenverteilung von Mann und Frau aus. Dies stellt eine Schwierigkeit im Integrationsprozess dar – nicht nur für die Frauen, sondern auch für die ganze Familie. Familie und Geschlechterbeziehungen sind deshalb bei der Förderung der Integration ein zentraler Ansatzpunkt. Das gilt heute mehr noch als früher, da das Bild der Zuwanderer nicht mehr durch vornehmlich junge ausländische Arbeitsmigranten bestimmt wird, sondern sich der Anteil von Mädchen und Frauen unter der zugewanderten Bevölkerung – durch Familiennachzug, Heiratsmigration, Geburten und den Zuzug von Aussiedlerfamilien – auf fast 50 Prozent erhöht hat.

Durch die Migration verändert sich nicht selten das Rollengefüge innerhalb der Familie. Ein besserer rechtlicher Status, Erfahrungen und Kontakte im Aufnahmeland oder die Beherrschung der deutschen Sprache können einzelnen Familienmitgliedern eine bisher nicht erprobte Bedeutung innerhalb der Familie verschaffen und sie zu Schlüsselpersonen im Integrationsprozess machen. Nicht selten führt dies zu heftigen innerfamiliären Konflikten. So schmerzlich diese auch sein mögen, so sind sie jedoch unvermeidbar, sofern überholte Rollenverständnisse andernfalls negative Auswirkungen auf den Prozess der Integration in eine moderne Gesellschaft hätten.

3.4. Grundforderungen an die Mehrheitsgesellschaft⁴⁰

Das Grundgesetz mit seiner Rechts- und Werteordnung bildet den Rahmen für die Ordnung des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten. Gleichzeitig bietet es die Basis für kulturelle Vielfalt und die Entfaltung der eigenen Identität. Auf der Grundlage der Verfassungsordnung setzt die Mehrheitsgesellschaft auf dem Wege der politischen Willensbildung die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Integration.

Integration steht unter der Prämisse „Fördern und Fordern“. An die Migranten müssen deshalb eindeutige und erfüllbare Anforderungen gestellt werden. Die wichtigsten sind eine aktive Bereitschaft zur Integration und zum Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und die Anerkennung der Rechtsordnung des Grundgesetzes. Für den Erfolg der Integrationsbemühungen ist es dabei wesentlich, dass die Anforderungen mit ebenso klaren Rechten korrespondieren. Auf dieser Grundlage ist ein friedlicher und konstruktiver Umgang mit jenen Konflikten möglich, die Zuwanderung und Integration immer mit sich bringen. Chancengleichheit und weitgehende Rechtsgleichheit⁴¹ sind dabei das integrationspolitische Ziel.

Die Mehrheitsgesellschaft muss sich auf einen andauernden Prozess der Integration einstellen. Integrationsmaßnahmen brauchen einen langen Atem und müssen immer neu an die sich verändernden Voraussetzungen angepasst werden. Um die Eigenständigkeit der Migranten zu fördern, muss die Integrationspolitik stets an den Prinzipien der Subsidiarität und der Hilfe zur Selbsthilfe Maß nehmen.

Das Zusammenleben in der Gesellschaft konfrontiert die Menschen heute zunehmend und in allen Lebensbereichen mit einer Diversität von religiösen, sprachlichen und kulturellen Prägungen. Das hat weitreichende Konsequenzen auch für die gewachsene Infrastruktur öffentlicher und sozialer Dienstleistungen, zum Beispiel sozialer Bera-

⁴⁰ Der hier gebrauchte Begriff der „Mehrheitsgesellschaft“ soll nicht suggerieren, dass es in Deutschland eine in sich geschlossene, homogene Gesellschaft gebe. Trotz aller gesellschaftlichen Heterogenität zeigt sich jedoch eine große Gemeinsamkeit in Werten und Prägungen der seit längerem hier ansässigen Bevölkerung, die eine Unterscheidung zwischen dieser „Mehrheitsgesellschaft“ und den Zuwanderern erlaubt.

⁴¹ Vgl. genauer zu diesem Aspekt auch Kapitel 3.6.1: Integration rechtlich absichern.

tung, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitsversorgung und Altenpflege.

So sehr Integration eines verlässlichen rechtlichen Rahmens bedarf, so wenig kann sie von zentraler Stelle aus verordnet werden. Immer neu müssen die Alltagsspielregeln zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft ausgehandelt und den Migranten Möglichkeiten konkreter Teilhabe an der Alltagskultur unserer Gesellschaft eröffnet werden. Dies wird am ehesten gelingen, wenn die vielfältigen Anstrengungen der gesellschaftlichen Kräfte und – im Nahbereich – von Nachbarschaften und Vereinen von gemeinsamen Grundüberzeugungen bestimmt sind.

3.5 Grundforderungen an die Zugewanderten

3.5.1 Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen

Integration erschöpft sich nicht im Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse. Aber ohne das Kommunikationsmittel einer gemeinsamen Sprache ist Verständigung in einer Gesellschaft nicht möglich. Migranten haben eine hohe Eigenverantwortung, sich die neue Sprache anzueignen. Nur so können sie und ihre Kinder wirklich erfolgreich im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt bestehen, sich mit den Nachbarn über die Dinge des Alltags verständigen und aktiv unser Gemeinwesen mitgestalten. Voraussetzung ist, dass vom Kindergarten über die Schule, die Berufsausbildung und -qualifizierung bis hin zur Arbeitswelt der zusätzliche Spracherwerb in der je angemessenen Form möglich ist. Gleichzeitig müssen Wege gefunden werden, wie Neuzuwandernden und auch – soweit erforderlich – den schon länger hier lebenden Migranten, Grundkenntnisse der Geschichte, Kultur und der rechtlichen Grundlagen in Deutschland vermittelt werden können. Entsprechende Angebote sollten vom Staat bereitgestellt werden.⁴²

⁴² Vgl. dazu auch Kapitel 3.6.5: Erwerb von Deutschkenntnissen fordern.

3.5.2 Einhaltung der Rechtsordnung

Die weitaus überwiegende Zahl der Migranten hält sich an die hiesige Rechtsordnung. Die allermeisten akzeptieren den Rechtsstaat nicht nur, sondern wertschätzen den Schutz und die Sicherheit, die er bietet und die sie in ihren Herkunftsländern allzu oft vermissen. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass insbesondere einzelne Gruppen jüngerer (männlicher) Migranten gefährdeter sind, in Gewaltkriminalität abzugleiten als vergleichbare einheimische Gruppen. Auch missbrauchen zahlenmäßig kleine, aber radikale und extremistische politische, religiöse oder ethnische Gruppierungen die Freiheit, um ein freiheitsfeindliches Gedankengut zu verbreiten und die Rechtsordnung auszuhöheln. Beiden Tendenzen muss mit den Mitteln des Rechtsstaates begegnet werden.

3.5.3 Annahme der Integrationsangebote

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Zukunft und damit auch für die Integration ihrer Kinder. Ohne Beteiligung der Eltern an den Aktivitäten in den Kindertageseinrichtungen und ohne Zusammenarbeit mit der Schule können für Kinder wichtige Weichenstellungen versäumt und Zukunftschancen verbaut werden.

Mit der Verbesserung der Kenntnisse über den deutschen Kindergarten kann die Bereitschaft von Migranten, ihre Kinder dort anzumelden, weiter gestärkt werden. Intensiv sollte für den dreijährigen Kindergartenbesuch geworben werden, wobei Informationsmaterialien in den wichtigsten Herkunftssprachen genutzt werden sollten. In der Praxis haben sich kostenfreie Kindergartenangebote und die Einbeziehung der Selbstorganisationen von Migranten als effiziente Mittel erwiesen, den Kindergartenbesuch von Kindern mit Migrationshintergrund zu steigern. Die Einbindung der Migrantenorganisationen ist auch für die Aktivierung der Eltern im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung von großer Bedeutung.

3.5.4 Aktive Teilhabe am sozialen Leben

Ein auf friedlichen Ausgleich bedachtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft kann nur gelingen, wenn sich möglichst viele an deren

Gestaltung beteiligen. Für die Teilhabe von Migranten ist es unerlässlich, dass die Mehrheit ihnen die Chance bietet, sich gleichberechtigt einzubringen. Andererseits können und müssen die Migranten ihre Anliegen und Wünsche selbst formulieren. Sie sind nicht zwangsläufig auf einzelne Fürsprecher aus der Mehrheitsgesellschaft angewiesen. Das gilt für alle Bereiche, Organisationen und Institutionen der Gesellschaft.

In den vergangenen Jahren haben sich überall Selbstorganisationen von Migranten gebildet. Sie sind in besonderer Weise geeignet, aufgrund ihrer gebündelten Erfahrungen den Integrationsprozess nachhaltig zu unterstützen – vorausgesetzt, dass sie sich selbst kulturell öffnen und in diesem Sinne ihr Selbstverständnis und ihre Rolle weiterentwickeln. Selbstorganisationen nehmen eine Scharnierfunktion zwischen der Minderheits- und der Mehrheitsbevölkerung wahr. Sie fungieren als Interessenvertreter der Migranten und als Sprachrohr für die Einforderung von deren Rechten, aber auch als Multiplikatoren für die Verdeutlichung von Pflichten im Aufnahmeland. Aufgrund ihrer Vermittlerrolle im Geflecht der sozialen Infrastruktur können sie dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine politische, soziale und ökonomische Integration der Zuwanderungsgruppen wesentlich zu verbessern.

Orientierung allein auf das Herkunftsland oder gar bewusste Abschottung gegenüber der aufnehmenden Gesellschaft oder anderen Migrantengruppen erschwert Integration und interkulturellen Austausch oder machen diese sogar unmöglich.

3.6 Grundforderungen an Staat und Gesetzgeber

3.6.1 Integration rechtlich absichern

Rechtliche Rahmenbedingungen

Integration braucht verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen. Vor allem an ihnen entscheidet sich, ob die Aufenthaltsperspektive unklar bleibt oder ob Aufnahmegesellschaft und Migranten sich auf ein dauerhaftes Zusammenleben einrichten. Integration und nachholende Integration erhalten auch deshalb heute einen wachsenden Stellenwert, weil eine gemeinsame Zukunft von Einheimischen und Zuwan-

derern im Einwanderungsland Deutschland unausweichlich geworden ist. Eine Lösung von Problemen durch Ausweisung ist immer weniger möglich oder vertretbar.

Der Integrationsprozess muss auf allen politischen Ebenen in Gang gesetzt werden. Bund und Ländern kommt dabei die zentrale Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen für die soziale, schulische, berufliche und kulturelle Integration zu gestalten. Insbesondere gilt dies für die Sicherheit und Verlässlichkeit der Aufenthaltserlaubnis und -verfestigung. Der Integrationsprozess wird erheblich erschwert oder sogar verhindert, wenn er sich unter rechtlich unzureichender Absicherung vollziehen soll. Auch für die Fälle fehlgeschlagener Integration müssen rechtlich eindeutige und menschlich vertretbare Regelungen gefunden werden.

Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht

Zuwanderern, die auf Dauer in Deutschland leben wollen, muss die Perspektive der Einbürgerung offen stehen. Deshalb haben die Kirchen die Reform des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts (2000) begrüßt, auch wenn sie hinter ihren Forderungen nach einer Erleichterung der Einbürgerung zurückgeblieben ist. Der grundsätzliche Zwang zum Verzicht auf die Herkunftsstaatsangehörigkeit ist auch nach der Reform immer noch in vielen Fällen eine zumindest emotionale Barriere für die Betroffenen. Auch die Lösung für hier geborene Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist halbherzig. Sie erhalten neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zusätzlich die deutsche, müssen sich jedoch nach der Volljährigkeit für nur eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Härtefälle

Jedes Ausländer- und Asylrecht wird immer wieder Fälle hervorbringen, in denen die Anwendung der geltenden Bestimmungen zu nicht vorhersehbaren und vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten menschlichen Härten führt. Solche Schicksale bringen dann auch viele Menschen dazu, sich für die Betroffenen einzusetzen. Das Zuwanderungsgesetz eröffnet Wege, die in besonders gelagerten Einzelfällen unter dem Gesichtspunkt der Humanität zu einer gerechten Lösung führen können. Die Bundesländer sollten von der Möglichkeit, Härtefallkommissionen einzurichten, entsprechenden Gebrauch machen.

Duldung

Eine besondere Problemlage besteht bei den so genannten „Geduldeten“. Da ihre – vielfach nur für einige Monate erteilte und anschließend immer wieder verlängerte – Duldung lediglich die Aussetzung der Abschiebung bedeutet, konnten diese Menschen bisher keinen regulären Aufenthaltstitel und damit keine Verfestigung des Aufenthalts erreichen, obwohl sie sich mit guten Gründen in Deutschland aufhalten. Für einen Teil dieser „Geduldeten“ eröffnet das Zuwanderungsgesetz die Chance, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Erfreulich ist insbesondere, dass sich der aufenthaltsrechtliche Status von Personen erheblich verbessert hat, denen eine Duldung wegen drohender Todesstrafe, Folter oder anderweitiger schwerer Menschenrechtsverletzungen erteilt worden war. Allerdings wurde die Kettenduldung nicht vollständig abgeschafft, so dass es noch immer Fälle gibt, in denen Menschen über lange Zeiträume einer massiven Unsicherheit unterworfen sind. Dies gilt besonders für Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter sowie für Jugendliche, denen berufliche Ausbildung verschlossen ist. Eine Reihe von öffentlichen Leistungen (unter anderem das Kindergeld) wird Geduldeten nicht gewährt, Familiennachzug ist ausgeschlossen. In manchen Bundesländern besteht für ihre Kinder keine Schulpflicht. Junge Menschen werden so um ihre Zukunft betrogen. Generell ist die Anrechnung von früheren Aufenthaltszeiten bei einer späteren Wiedereinreise (zum Beispiel im Ehegattennachzug) mehr als bisher zu würdigen, da Integrationsleistungen erbracht wurden und Prägungen erfolgt sind.

Umgang mit straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen

Straffällig gewordene Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland aufgewachsen sind, müssen nach den Regeln des Strafrechts beurteilt werden. Die Ausweisung wäre eine zusätzliche Strafe. Kommt zu der Bestrafung nach Recht und Gesetz noch die Ausweisung in ein für sie fast immer fremdes Land hinzu, dessen Sprache sie nicht ausreichend beherrschen und wo keine engeren Familienangehörigen leben, trägt dies nicht zur Resozialisation bei. Die Ausweisung ist regelmäßig eine zusätzliche Bestrafung, die allein auf Grund des Ausländerstatus möglich ist, den die Kinder und Jugendlichen nicht zu vertreten haben. Hier gilt der Grundsatz: Resozialisation muss da stattfinden, wo sozialisiert wurde.

3.6.2 Förderung, nicht Erschwerung des Familiennachzugs

Der grundgesetzliche besondere Schutz von Ehe und Familie gilt auch für Migranten. Auch zahlreiche internationale Abkommen anerkennen die Familie als wesentliche Grundeinheit im Aufbau von Staat und Gesellschaft und gewährleisten das Recht auf Herstellung und Wahrung der Familieneinheit. Auch die Kirchen haben immer wieder nachdrücklich unterstrichen, dass die Familie als Grundform menschlichen Zusammenlebens in der Migration besonders zu schützen sei. Dies gilt umso mehr, als die Möglichkeit, mit der eigenen Familie zusammenzuleben, eine unverzichtbare Voraussetzung der Integration darstellt. Das Grundrecht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder sowie das Kindeswohl gebieten es, dass das Recht auf Nachzug der Kinder bis zu deren Volljährigkeit gewährleistet ist. Bedauerlicherweise hat sich die im Entwurf für ein deutsches Zuwanderungsgesetz vorgesehene Regelung bereits nachteilig auf die europäische Diskussion ausgewirkt. Die im Zuge der Vereinheitlichung des Einwanderungsrechtes von der Europäischen Union erlassene Richtlinie zur Familienzusammenführung erlaubt es den Mitgliedsstaaten, unter bestimmten Voraussetzungen den Nachzug von über zwölfjährigen Kindern zu ihren Eltern von Integrationsleistungen (insbesondere von Sprachkenntnissen) abhängig zu machen.

Die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Ansprüche auf Nachzug minderjähriger Kinder stellen erfreulicherweise demgegenüber eine wichtige Grundlage dafür dar, dass die zuständigen Behörden bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen den grundrechtlich verbürgten Schutz von Ehe und Familie berücksichtigen. Zu begrüßen ist insbesondere, dass die Kinder von Konventionsflüchtlingen einen Anspruch auf Zuzug erhalten. Für Kinder zwischen 16 und 18 Jahren wird die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung an sehr gute Sprachkenntnisse geknüpft. Auch in diesem Zusammenhang erinnert die Kirche jedoch an den unverzichtbaren Grundsatz des Schutzes der Familie: Mangelnde bzw. fehlende Deutschkenntnisse dürfen nicht auf Dauer die Familienzusammenführung verhindern.

Die Kirchen haben immer wieder gefordert, dass in bestimmten Fällen eine Nachzugsmöglichkeit für Angehörige bestehen muss, die

nicht zur so genannten Kernfamilie gehören.⁴³ Diese Forderung unterstreicht die Kirche auch weiterhin.

Unter dem Schutz des Grundgesetzes stehen auch binationale Ehen. Daher sollten die behördlichen Überprüfungen vor der Eheschließung auf ein Mindestmaß reduziert und rechtliche Diskriminierungen abgebaut werden.

Auch den nachziehenden Familienangehörigen muss die Chance gegeben werden, sich bestmöglich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

3.6.3 Integration in Kindergarten und Schule stärken

Für das Integrationsgeschehen kommt dem Bildungs- und Erziehungssystem eine Schlüsselfunktion zu. Gerade hier hat Deutschland jedoch mit erheblichen Defiziten zu kämpfen. Nicht zuletzt die Ergebnisse der PISA-Studie haben gezeigt, dass die Erfolge ausländischer und deutscher Schüler aus unteren sozialen Schichten deutlich geringer sind als die von Schülern aus höheren sozialen Schichten. In keinem anderen Land korrelieren Schulerfolge so stark mit der sozialen Herkunft wie in Deutschland.

Der Schulerfolg ausländischer Kinder stagniert – nach einem deutlichen Anstieg in den 70er und 80er Jahren – inzwischen auf einem außerordentlich unbefriedigenden Niveau. Nach wie vor besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Dies ist um so Besorgnis erregender, als ein Teil der Eltern dieser Schüler selbst in Deutschland aufgewachsen ist. Einige Daten mögen die Situation veranschaulichen: Während 1988 22% der ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss blieben, waren es 2002 immer noch 19,5% (gegenüber 8,2% bei den Deutschen), die Quote ausländischer Jugendlicher mit Realschulabschluss stieg in diesem Zeitraum von 25,2 auf 28,8% (41,3% bei den Deutschen), die Quote beim Hauptschulabschluss sank entsprechend von 45,9 auf 40,8%. Das Fazit für das Jahr 2002 lautet: Während zwei Drittel der deutschen Jugendlichen einen Realschulabschluss bzw. die Fach-

⁴³ Wie lange die Kirche sich schon mit diesem Problem beschäftigt, wird dadurch deutlich, dass schon das Zweite Vatikanische Konzil 1965 in seiner Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* diese Forderung aufgestellt hat (GS 66).

hochschul- oder Hochschulreife erlangt haben, ist das Verhältnis bei ausländischen Jugendlichen genau umgekehrt: zwei Drittel verfügen lediglich über einen Hauptschul- bzw. über gar keinen Abschluss.⁴⁴

Diese Situation kann nur überwunden werden, wenn Kinder eine aufgrund ihrer sozialen und/oder ethnischen Herkunft erforderliche differenzierte Förderung erhalten. Diese muss im Kindergarten beginnen. Sie erfordert eine altersgerechte und systematische Stärkung der Deutschkenntnisse, auf Gruppen und Einzelne zugeschnittene spezielle Fördermaßnahmen und die bewusste Einbeziehung der Eltern. Eine solche Neuorientierung setzt auch eine angemessene Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher voraus.

Auch für die Schulen gilt auf jeder Stufe und in jeder Schulform: Lehrpläne und Schulbücher, schulische und außerschulische Fördermaßnahmen, Elternarbeit sowie Lehreraus- und fortbildung müssen von der Perspektive einer individuellen Förderung der Schüler her neu ausgerichtet werden. Wie Erfahrungen zum Beispiel in Finnland gezeigt haben, kann der Unterricht in kleinen Gruppen den Belangen einer differenzierten Schülerschaft oft besser gerecht werden.

Im Kindergarten treten Kinder verschiedener Nationen oft erstmals miteinander in Kontakt. Meist geschieht dies auf natürliche und selbstverständliche Weise. Im Kindergartenalter erlernen ausländische Kinder besonders leicht die deutsche Sprache, die die Grundvoraussetzung darstellt für einen späteren schulischen Erfolg. Es sollte in dieser Phase jedoch darauf geachtet werden, dass die mitgebrachten muttersprachlichen Kenntnisse nicht verloren gehen, sondern Elemente der Zweisprachigkeit gepflegt werden.

Die Schule hat für die Integration von Kindern und Jugendlichen auch deshalb eine zentrale Bedeutung, weil sie einen natürlichen Raum der Begegnung darstellt. Hier können spätere Verhaltensmuster gegenüber zunächst Fremden positiv beeinflusst werden. Dafür sind Lehrpläne hilfreich, in denen Raum gegeben wird für das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien, die auch für das weitere Leben im

⁴⁴ Die Zusammenstellung erfolgte auf der Basis von Zahlentabellen des Statistischen Bundesamtes. Vgl. dazu auch: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin und Bonn 2002.

familiären wie gesellschaftlichen Bereich hilfreich sein können.

Entgegen verbreiteten Vorurteilen ist eine Wertschätzung von Herkunftssprache und -kultur ein hilfreiches Moment im Integrationsprozess. In einem von Freizügigkeit geprägten Europa sind Schulen notwendig, die der Wirklichkeit von Migration und Pendelmigration Rechnung tragen und dem Problem eines doppelten Analphabetismus von Migrantenkindern wirksam begegnen. Muttersprachlicher Unterricht – in der Vergangenheit als Instrument zum Erhalt der Rückkehrfähigkeit angesehen – bekommt vor diesem Hintergrund als Bestandteil des Regelschulangebots einen anderen Stellenwert.

Auch für Schüler mit einer Duldung muss künftig in allen Bundesländern die Schulpflicht gelten. Der Unterrichtsbesuch dieser ohnehin benachteiligten Schülergruppe darf nicht von örtlich vorhandenen Ressourcen bzw. von der Motivation der jeweiligen Schule oder der Lehrkräfte abhängig sein. Nach dem Schulabschluss sollte Jugendlichen mit Duldung nicht aufgrund ihres Aufenthaltsstatus die Möglichkeit der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung gesetzlich verwehrt werden. Dabei geht es besonders um das Erfordernis gleichberechtigter Zugänge zu Bildungsangeboten und die Notwendigkeit durchgängiger individueller Förderung.

Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in das deutsche Schulsystem ist bereits im Gemeinsamen Wort erwähnt.⁴⁵ Unter Würdigung der bestehenden staatskirchenrechtlichen Probleme wird das Bemühen um angemessene Lösungen ausdrücklich begrüßt. Ein solcher Unterricht in deutscher Sprache unter staatlicher Schulaufsicht würde am Ort des gemeinsamen Unterrichtens und Lernens ganz neue Möglichkeiten des Dialogs und der Begegnung sowohl in den Lehrerzimmern als auch in den Klassenräumen eröffnen. Das Wissen um die religiösen Symbole und Feste der anderen Religion, gegenseitige Besuche in Kirchen und Gebetsräumen könnten erheblich dazu beitragen, Fremdheit und Vorurteile abzubauen.

⁴⁵ Vgl. außer GW 193 und 204ff auch die Arbeitshilfe „Christen und Muslime in Deutschland“: S. 532.

3.6.4 Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eigenständige Lebensgestaltung und soziale Integration ist die Chance, den eigenen Lebensunterhalt durch die Aufnahme einer Arbeit sichern zu können. Das muss rechtlich ermöglicht werden.⁴⁶ Die Teilhabe am Arbeitsmarkt muss den uneingeschränkten Zugang zur beruflichen Qualifizierung einschließen.⁴⁷ Asylsuchende jahrelang von der Arbeitsaufnahme auszuschließen widerspricht nicht nur dem christlichen Menschenbild, sondern ist auch in mehrfacher Hinsicht unklug: Es erschwert eine Integration derjenigen, die dauerhaft in Deutschland bleiben können, bzw. eine Reintegration in den Arbeitsmarkt der Herkunftsländer für diejenigen, die nicht in Deutschland bleiben können. Dass Asylsuchende durch das weiterhin geltende einjährige Arbeitsverbot auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, belastet nicht nur die öffentlichen Kassen, sondern schürt auch Ressentiments und fördert Vorurteile.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird jedoch nicht nur durch rechtliche Barrieren erschwert, sondern auch durch gesellschaftliche Diskriminierung von Arbeitssuchenden fremder Herkunft. Gegen die Benachteiligung von Menschen im Arbeitsleben unter anderem aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit hat die Europäische Union im Jahr 2000 eine Richtlinie erlassen. Die Mitgliedsstaaten waren verpflichtet, diese bis Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen. Deutschland hat dies bisher nicht getan.

3.6.5 Erwerb von Deutschkenntnissen fördern

Wenn von Migranten erwartet wird, dass sie ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, muss dies auch seitens des Staates unterstützt werden. Besonders gilt dies bei den Migranten, die schon länger in Deutschland leben. Die so genannte erste Generation der Arbeitsmigranten wurde angeworben, weil in Deutschland viele Arbeitsplätze nicht besetzt werden konnten. Trotz aller Integrationserfolge

⁴⁶ Vgl. GW 189.

⁴⁷ Vgl. GW 190.

müssen aus unterschiedlichen Gründen in vielen Fällen Defizite bei den Deutschkenntnissen festgestellt werden. Hier sind vor allem Maßnahmen der so genannten „nachholenden Integration“ erforderlich.

Der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sieht verpflichtende Deutsch- und Orientierungskurse für Neuzuwandernde vor. Es ist nicht geplant, die bisher erfolgreich durchgeführten Angebote für bereits hier lebende Migranten mit staatlicher Förderung fortzusetzen. Berichte aus der Praxis zeigen, dass insbesondere Deutschkurse für Mütter mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter mit sehr gutem Erfolg durchgeführt werden. Es darf nicht dazu kommen, dass zu Lasten der schon länger hier lebenden Migranten nur noch Deutschkurse für Neuzuwandernde finanziert werden.

Die öffentlichen Mittel, die zur Förderung von Deutschkursen dienen, sollten weiterhin vorrangig den bereits hier lebenden sowie den aus humanitären Gründen nach Deutschland kommenden Migranten zugute kommen. Andere Neuzuwandernde können zu einem angemessenen Beitrag herangezogen werden, der jedoch nicht so hoch sein darf, dass ein Familiennachzug dadurch erschwert wird.

In der Diskussion um Sanktionen für den Fall, dass der Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachmaßnahmen schuldhaft nicht nachgekommen oder ein erfolgreicher Abschluss nicht erreicht wird, wird häufig verkannt, dass Migranten es in der Regel nicht ablehnen, Deutsch zu lernen. Deshalb müssen ein ausreichendes Angebot und die Motivationsförderung im Vordergrund stehen. Lernen unter Zwang führt in der Regel nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Außerdem dürfen die individuellen Voraussetzungen der schon länger ansässigen Migranten nicht außer Acht gelassen werden. Viele verfügen nur über niedrige Bildungsabschlüsse, andere müssen umalphabetisiert werden oder haben zunächst nur eine temporäre Aufenthaltsperspektive.

3.6.6 Gesellschaftliche und politische Partizipation ermutigen

Das Gemeinwesen lebt auch vom zivilgesellschaftlichen Engagement und der aktiven Mitgestaltung aller. Migranten sollten auf allen Ebenen immer wieder ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen.

Der politischen Teilhabe von Migranten sind jedoch enge Grenzen gesetzt. Viele haben nicht die Möglichkeit, an den allgemeinen Wahlen aktiv oder passiv teilzunehmen. Die Verleihung des Wahlrechts auf kommunaler, Landes- und Bundesebene an alle Migranten mit einem Aufenthaltsrecht auf Dauer ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu entschieden, dass das Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, ausschließlich deutsche Staatsangehörige umfasse. Eine Ausnahme ist im Grundgesetz nur für EU-Bürger vorgesehen, die das aktive und passive Kommunalwahlrecht genießen. Im Übrigen kann der Gesetzgeber den Kreis der Wahlberechtigten lediglich über das Staatsangehörigkeitsrecht erweitern. Umso wichtiger erscheint es, dass auch unterhalb der Schwelle des Wahlrechts in den Kommunen Möglichkeiten der politischen Partizipation eingeräumt und wahrgenommen werden (zum Beispiel Integrationsräte oder Ausländerbeiräte).

3.6.7 Migrationsfachdienste erhalten und weiterentwickeln

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass Prozesse der Integration der Begleitung durch entsprechende Fachdienste bedürfen. Die Wohlfahrtsverbände bieten solche Dienste schon seit langem und mit gutem Erfolg an. Sie umfassen individuelle Beratung und Gruppenangebote. Ihre Arbeit im Wohnumfeld bezieht auch die einheimische Bevölkerung ein. Integrationsfachdienste erfüllen eine „Mittlerfunktion“, indem sie den sozialen Regeldiensten ihre spezifische interkulturelle Kompetenz zur Verfügung stellen und Ratsuchende an die Regeldienste weiterleiten. Sie aktivieren Ehrenamtliche und fördern den Aufbau von und die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen. Viele Ansatzpunkte finden sich dabei im Bereich der Freizeit und des Sports sowie des schon existierenden Vereinswesens vor Ort.

Neben den im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes vorgesehenen Integrationsmaßnahmen zur Sprachförderung muss es ergänzende und weiterführende Angebote zur Integration seitens des Bundes, der Länder und Kommunen geben. Das flächendeckende Netz der Integrationsfachdienste der Wohlfahrtsverbände muss in der Verantwor-

tung des Bundes unter Beteiligung der Länder und Kommunen finanziell abgesichert werden. Der konkrete Integrationsprozess kann nur auf kommunaler Ebene moderiert und gesteuert werden. Hierzu ist die Zusammenarbeit aller Akteure notwendig. Als hilfreich haben sich die inzwischen in einigen Regionen gebildeten Netzwerke für Integration erwiesen.

Jede finanzielle Kürzung im Bereich der Migrationsdienste wäre eine schwere Hypothek für die Zukunft unserer Gesellschaft: Die versäumte Integration müsste später nachgeholt werden, die negativen Folgen mangelnder Integration können in den Problemgebieten mancher Ballungsräume bereits heute beobachtet werden. Sie verursachen deutlich höhere Kosten als eine rechtzeitige Integrationsförderung.

3.6.8 Interkulturelle Kompetenz erwerben

In den Institutionen und Diensten, die für die Integration von Migranten von besonderem Belang sind, werden seit einigen Jahren verstärkt Ansätze zu einer interkulturellen Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt. Dieser Weg muss weiter beschritten werden. Interkulturelle Kompetenz muss in zunehmendem Maße zu einem Qualitätsmerkmal nicht nur der Integrationsfachdienste, sondern auch der sozialen Regeldienste werden. Die Selbstorganisationen der Migranten sollen in diesen Prozess einbezogen und nicht allein als mögliche „Klienten“ oder „Zielgruppe“ gesehen werden. Mit ihrer Erfahrung können sie dazu beitragen, die Arbeit von Beratungsdiensten zu verbessern.

4. Kirchliche Handlungsfelder

4.1 Integration in der Kirche und durch die Kirche

Die Kirche stellt nicht in erster Linie Forderungen an andere. Vor allem weiß sie sich selbst gefordert, das Zusammenleben zwischen Migranten und der schon länger hier ansässigen Bevölkerung mitzugestalten. An unserer eigenen kirchlichen Praxis muss ablesbar sein, dass „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von

heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi⁴⁸ sind. „Beispielgebend“ – so sagt das Zweite Vatikanische Konzil – können und sollen die Christen sein, indem sie selbst „pflichtbewusst handeln und sich für das Gemeinwohl einsetzen“⁴⁹. Auf die Fragen von Migration und Integration gewendet, heißt das: Inspirierend und herausfordernd sind wir als Kirche für die Gesellschaft nur dann, wenn wir selbst konkret Zeugnis ablegen für ein humanes Zusammenleben. Dann sind wir auch Jesus nahe, der die Fremden unserer besonderen Aufmerksamkeit empfiehlt (vgl. Mt 25,35.28).

Die Kirche ist bemüht, nach innen (in der Kirche selbst) und nach außen (in die Gesellschaft hinein) Anstöße für ein gelingendes Leben mit den Zugewanderten zu geben.⁵⁰ Als Gemeinschaft, der auch in Deutschland Gläubige verschiedener Herkunft, Sprache und Kultur angehören, ist sie selbst ein Ort der Integration. Zugleich wirkt sie als Akteur in die gesellschaftliche Wirklichkeit hinein. Auf pastoralem und diakonischem Feld ist die Kirche vielfältig mit den Fragen der Zuwanderer und deren Teilhabe an Kirche und Gesellschaft in unserem Land befasst: in der allgemeinen Verkündigung und in der Seelsorge für Menschen anderer Muttersprache, im Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten in den Kirchengemeinden, durch die Migrationsdienste der Caritas, die Jugendarbeit und die kirchlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, schließlich auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber. Diese verschiedenen Facetten des kirchlichen Dienstes sollen im Folgenden dargestellt werden. Zugleich wird selbstkritisch gefragt, wo wir als Kirche Nachholbedarf haben und uns selbst, unsere Gemeinden und Einrichtungen weiterentwickeln müssen, um Integration und Zusammenhalt zu fördern.

Grundsätzlich gilt dabei auch für das Wirken der Kirche, dass Integration nur gelingen kann, wenn alle Schritte von Respekt, Solidarität und Sensibilität getragen sind. In Abgrenzung zu bloßer Toleranz nimmt eine Haltung des Respekts den Anderen in seinem Selbstver-

⁴⁸ GS 1.

⁴⁹ GS 75.

⁵⁰ So zum Beispiel in vielfältigen Projekten wie der „Interkulturellen Woche/ Woche der ausländischen Mitbürger“ und „Lade Deinen Nachbarn ein“.

ständnis ernst. Solidarität gründet in der gemeinsamen Gotteskind-schaft aller Menschen und schließt alle in die Heilszusage Gottes ein. Sensibilität drückt sich aus in der Achtung vor den Überzeugungen und der Kultur der Anderen.

4.2 Der Beitrag der Ortsgemeinden zur Integration

Auch wenn neue Formen der Pastoral heute an Gewicht gewinnen, bleiben doch die Pfarr- bzw. Kirchengemeinden ein zentraler Ort der Seelsorge und des Miteinanders katholischer Christen. Was Integration bedeutet, wird hier in besonderer Weise konkret.

Viele Gemeinden bzw. Gruppen in den Gemeinden zeigen hohes Engagement in ihrem Einsatz für ein gelingendes Miteinander zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Oft machen sie dabei die Erfahrung, durch die Begegnung mit Menschen anderer Herkunft selbst bereichert zu werden. Nach einem halben Jahrhundert verstärkter Zuwanderung nach Deutschland kann man feststellen: Ohne das Bemühen der Gemeinden sähe es bei der Integration von Migranten in unserem Land sehr viel schlechter aus.

Die Kirche verkennt jedoch nicht, dass sich auch ihre Gemeinden weiterentwickeln müssen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen – die auch Herausforderungen an die soziale Praxis des Glaubens darstellen – gerecht werden zu können:

- So ist das Band zwischen den Pfarreien und den muttersprachlichen Gemeinden vielerorts weiter zu entwickeln (vgl. Kapitel 4.3.1).
- Erforderlich ist auch eine neue Offenheit für die Spätaussiedler mit ihren besonderen Bedürfnissen und Problemen (vgl. Kapitel 4.3.2).
- Insbesondere in Gemeinden mit hohem Ausländer- oder Aussiedleranteil wird der Umgang mit Fremden immer wieder in der Verkündigung, in den Gremien und in den verschiedenen Gruppen und Gesprächen aufzugreifen sein.
- In vielen Kirchengemeinden sind Migranten im Verbands- und Vereinsleben sowie in den Gremien unterrepräsentiert. Vermehrt sollten deshalb Einladungen zur Teilnahme und zur Mitarbeit aus-

gesprochen werden. Dies sind konkrete Zeichen der Wertschätzung und des Angenommenseins, die Zuwanderer oft vermissen. Auch bei der Aufstellung der Listen zur Wahl der Pfarrgemeinde- oder Kirchengemeinderäte und bei der Zusammensetzung der gemeindlichen Arbeitskreise soll dafür Sorge getragen werden, dass Ausländer und Aussiedler angemessen in den Gremien vertreten sind.

- Die Bildungsarbeit in den Gemeinden sollte genutzt werden, um verstärkt über die Kultur der Zugewanderten zu informieren. Wichtig ist, dass die Migranten selbst in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen einbezogen werden. Nicht über die Zuwanderer sprechen, sondern *mit* ihnen – dies sollte immer mehr zum Prinzip der gemeindlichen Bildungsarbeit werden. Gerade das persönliche Kennen lernen nämlich hilft, emotionale Widerstände abzubauen und zu überwinden.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Gemeinden müssen entsprechend qualifiziert sein, um diese Herausforderungen bewältigen zu können. Das hat Konsequenzen für die Personalauswahl und für die Bildung und Fortbildung der Mitarbeiter in Fragen interkultureller Kompetenz.

Vor allem in den städtischen Ballungsräumen gibt es eine Reihe von Kirchengemeinden, in deren gesellschaftlicher Umgebung viele Menschen nicht-christlicher Religionszugehörigkeit leben. Meist handelt es sich dabei um Muslime. In ihrer Arbeitshilfe „Christen und Muslime in Deutschland“ (2003) haben die deutschen Bischöfe ausdrücklich die Kirchengemeinden aufgefordert, sich vermehrt Kenntnisse über den Islam und über die religiös bestimmten Lebensgewohnheiten der hier lebenden Muslime anzueignen. Dieses Wissen ist die Grundlage für einen „Dialog des Lebens“, der vor allem die Fragen des alltäglichen Miteinanders von Christen und Muslimen zum Gegenstand haben soll. In solchen interreligiösen Begegnungen ist es hilfreich, auf dem Verbindenden aufzubauen. So können Vorurteile, Ängste und Widerstände vermieden oder abgebaut werden. Zugleich sollen unsere Gemeinden aber auch fähig werden, das Unterscheidende und Gegensätzliche bewusst wahrzunehmen, auszuhalten und in einer Haltung der fairen und redlichen Auseinandersetzung im Dialog mit den Muslimen anzusprechen.

In den letzten Jahrzehnten sind in Deutschland immer mehr religionsverschiedene Ehen geschlossen worden. Oft werfen sie Probleme für die Wahrung der religiösen Identität der Partner, bei der Beteiligung am Leben der Glaubensgemeinschaft und bei der Frage nach der religiösen Erziehung gemeinsamer Kinder auf. Angesichts solcher Verunsicherungen der Ehepartner und der Gefahr einer Orientierungslosigkeit bei Kindern aus religionsverschiedenen Ehen ist eine seelsorgliche Begleitung unerlässlich, die Wege der religiösen Beheimatung weist. Auch die Gemeinden sind gefordert. Sie sollen solchen Familien mit Wohlwollen und Respekt begegnen sowie je nach Bedarf auch praktische Hilfen anbieten. Auch wenn der nichtchristliche Partner nicht Mitglied der Kirchengemeinde sein kann, soll er doch in geeigneter Weise Zugang zu bestimmten Veranstaltungen finden. Es gibt manche Wege solchen Aufeinander-Zugehens, die der Gemeinde und den beiden Ehepartnern angemessen sind und die dem christlichen Teil Stütze und Hilfe zum Verbleib im kirchlichen Leben geben. Die Gefahr einer religiösen Nivellierung muss dabei jedoch stets vermieden werden.

4.3 Seelsorge für Migranten

4.3.1 Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache

Die Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache ist ein zentrales Feld der kirchlichen Integrationsarbeit.⁵¹ Schon in der Mitte der 50er Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts hat die Kirche in Deutschland festgestellt, dass die Herausforderungen durch die steigenden Zahlen so genannter Gastarbeiter nicht nur den Staat betreffen, sondern auch sie selbst. Deshalb nahm die Deutsche Bischofskonferenz Kontakt zu den Bischofskonferenzen in den Herkunftsländern der Arbeitsmigranten auf und bat um die Entsendung von Priestern für die Pastoral an den eigenen Landsleuten in Deutschland, um deren pastoralen und sozialen Bedürfnissen gerecht werden zu können. So entstanden über 500 Seelsorgestellen (Missionen), die sich während der vergangenen Jahrzehnte große Verdienste erworben haben. In enger Kooperation mit den Beratungsstellen des Caritasverbandes, den muttersprachlichen Verbänden und Arbeitnehmerorganisationen begleiteten sie die Gläubigen in der Fremde und machten in Seelsorge und Diakonie das Heil des Evangeliums für die Migranten erfahrbar.

Die muttersprachlichen Gemeinden boten und bieten Gemeinschaft und Lebensraum, in denen die Menschen mit ihrer Muttersprache und der eigenen Glaubenstradition Beheimatung und Zuwendung erfahren. Hier können Migranten ihr kulturelles Leben pflegen und so ihre Identität weiterentwickeln. Mit der Gründung der Missionen hat die Kirche Antwort darauf gegeben, dass Glaubensvermittlung und Glaubenserfahrung zu jenen Bereichen menschlichen Lebens gehören, die stark von Kultur, Tradition und Sprache geprägt sind. Die territorialen deutschsprachigen Pfarreien allein können nur schwer dieser Dimension einer Migrantenpastoral gerecht werden. Zugleich drückt sich in der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der muttersprachlichen Gemeinden die Universalität der Katholischen Kirche in besonderer Weise aus: Sie befinden sich deshalb auch nicht in Konkurrenz zu den deutschsprachigen Ortspfarreien, sondern können in Ergänzung zu deren Angeboten das Leben der Kirche vor Ort bereichern.

⁵¹ Vgl. dazu auch grundlegend die Arbeitshilfe 171 der Deutschen Bischofskonferenz (Leitlinien 2003).

Heute stehen die muttersprachlichen Gemeinden vor neuen Herausforderungen. Die Situation der „Gastarbeiter“ hat sich geändert. Aus dem ursprünglich geplanten kurzfristigen Aufenthalt ist eine dauerhafte Einwanderung geworden und die alt gewordenen Menschen brauchen eine angemessene Begleitung. Der zweiten, dritten und vierten Generation der Einwanderer stellt sich in neuer Weise die Frage nach der eigenen Identität. Zudem hat vor allem in Ballungsräumen eine multikulturelle Entwicklung stattgefunden, die auch den Charakter der muttersprachlichen Gemeinden verändert. Diese müssen sich nunmehr verstärkt um Zuwanderer aus Osteuropa und Lateinamerika kümmern, zu denen häufig auch Flüchtlinge und Menschen ohne Aufenthaltsstatus gehören. Besonders den Seelsorgern stellen sich hier große Aufgaben. Ebenso wie die Kirchen der Herkunftsländer in der Verantwortung bleiben, geeignete Priester und Ordensleute für die Seelsorge in den Aufnahmeländern freizustellen, stehen die Bistümer in Deutschland in der Pflicht, auch angesichts notwendiger Sparmaßnahmen die muttersprachlichen Gemeinden dort zu erhalten, wo ihr pastoraler Dienst weiterhin benötigt wird.

Die Verbindung der muttersprachlichen Gemeinden mit den Kirchengemeinden ist an vielen Orten verbesserungsbedürftig. Mit bedingt durch die unterschiedlichen Organisationsformen von territorial organisierter Ortsgemeinde und personal organisierter muttersprachlicher Gemeinde hat sich in manchen Fällen ein „Nebeneinander“ entwickelt. Nicht immer werden die Gemeinden der Migranten von der Pfarrei als Bereicherung wahrgenommen, mitunter fühlen sich die Kirchengemeinden für Migranten nicht zuständig. Andererseits gibt es auch in manchen Migrantengemeinden Tendenzen der Selbstgenügsamkeit und Absonderung. So machen sie gelegentlich fast den Eindruck einer „Nebenkirche“ für einen nicht integrierten Bevölkerungsanteil.⁵² Priester und hauptamtliche Laien der muttersprachlichen Gemeinden sollten mehr als bisher als Brückenbauer für ihre Landsleute tätig sein und verstanden werden. Sie müssen daher unverzichtbar die deutsche Sprache beherrschen.

⁵² Vgl. dazu genauer: „Leitlinien 2003“: Kapitel 2.2: Verdienste, Grenzen und neue Aufgaben der muttersprachlich organisierten „Ausländerseelsorge“ (S. 18 ff.).

Weiterhin gilt aber auch: Die fremdsprachigen Gemeinden sind Teil der Ortskirche *mit eigenem Auftrag* und stellen einen hohen Wert innerhalb der Ortskirche dar. Die Migranten stehen dabei unter der höchst spannungsreichen Forderung, die ererbte Kultur zu wahren, sie aber in die neue einzufügen, um diese zu bereichern und sich in der Begegnung mit der neuen Kultur selbst bereichern zu lassen.

Einen wichtigen Dienst für die Integration leistet auch die kirchliche Hochschulpastoral. In zahlreichen Hochschulgemeinden gibt es eigene Angebote für ausländische Studierende. So kann es zu einem Austausch zwischen den Kulturen kommen, der auch die Integrationsprozesse erleichtert.

4.3.2 Seelsorge für Spätaussiedler

Vor allem im Jahrzehnt nach der europäischen Wende (1989/1990) haben sich viele Deutschstämmige, insbesondere aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion, auf den Weg nach Deutschland, ins Land ihrer Vorfahren, gemacht. Sie wissen, dass es sich dabei um einen endgültigen Schritt handelt. Eine eventuelle Rückkehr steht nicht im Blick und ist auch kaum möglich. So bringen die Spätaussiedler in aller Regel eine grundsätzliche Bereitschaft mit, sich in Gesellschaft und Kirche zu integrieren, stoßen jedoch häufig auf Ablehnung. Sie wollen Deutsche sein, werden aber von den Einheimischen als „Russen“ bezeichnet. Sie werden als Fremde angesehen und fühlen sich fremd. Die Gefahr der Abschottung ist groß. Jugendliche Spätaussiedler haben es besonders schwer: Sie laufen Gefahr, fremd zu bleiben.

Die Erfahrung lehrt, dass Priester im Kreis der katholischen Spätaussiedler oft eine besondere Vertrauensstellung genießen. Sie können – wie dies bereits in manchen Diözesen geschieht – als „Wegweiser“ fungieren, die den Spätaussiedlern den Zugang zu den Kirchengemeinden und zu den Diensten der Caritas eröffnen. Gerade das Zusammenwirken von Seelsorge und Sozialarbeit vermag für die Beheimatung von Spätaussiedlern in vielen Fällen wichtige Anstöße zu geben. Bei den ersten Kontakten ist es dabei fast immer unerlässlich, dass Sprachmittler beteiligt werden, die sowohl die deutsche als auch die russische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Es muss in Zukunft immer stärker darauf hingewirkt werden, aus dem Kreis der Spätaussiedler selbst ehrenamtlich Tätige zu gewinnen, die durch pastorale wie soziale Arbeit die Prozesse der Integration unterstützen. Sofern örtliche Gruppen der Landsmannschaft der Russlanddeutschen bestehen, kann eine Zusammenarbeit mit ihnen hilfreich sein.

4.3.3 Seelsorge für Zigeuner⁵³

Eine besondere Gruppe unter den Migranten bilden die Zigeuner. Auch in Deutschland leiden sie noch immer unter einer weit verbreiteten Diskriminierung, die auch vor den kirchlichen Gemeinden nicht halt macht. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit ihrer Tradition und Kultur, ihren künstlerischen Leistungen und ihrer Religiosität fand bisher kaum statt, so dass Misstrauen, Klischees und Vorurteile noch vielfach das Denken und Handeln auch der Gemeindemitglieder bestimmen.

Obwohl die Zigeuner in Europa seit über 600 Jahren inmitten der sesshaften Bevölkerung leben, sind sie nirgendwo richtig akzeptiert. Der Unterschied in Lebensführung, Kultur, Sitten und Beschäftigung wurde von der Mehrheitsbevölkerung vielfach negativ beurteilt. So wurde er zur Quelle von Abweisung, Verfolgung und Vernichtung.

Im Hinblick auf die Wertschätzung und Pflege der kulturellen und religiösen Traditionen der Zigeuner und den Abbau von Vorurteilen und Misstrauen konnten durch die Katholische Zigeunerseelsorge und die Sozialdienste des Deutschen Caritasverbands schon viele gute Entwicklungen angebahnt werden. Es kommt nunmehr darauf an, dass die dort gegebenen vielfältigen Impulse auch in unseren Pfarrgemeinden aufgegriffen und Formen vertrauensvoller Zusammenarbeit gefunden werden. Ein besonderer Schwerpunkt muss dabei im Bereich der Sakramentenpastoral sowie in der Bildung, Ausbildung und Fortbildung von Kindern und Jugendlichen liegen. Im Hinblick auf die bevorstehende Ost-Erweiterung Europas, die vermutlich einen weiteren Zuzug von Zigeunern mit sich bringen wird, gewinnt diese Aufgabe zusätzliche Dringlichkeit.

⁵³ Zum Gebrauch der Bezeichnung „Zigeuner“ vgl. Fußnote 16 in Kapitel 1.2 Daten und Fakten zur Zuwanderung.

4.4 Die Dienste der Caritas

Die Arbeit der Caritas orientiert sich an den Nöten und Problemen der Hilfebedürftigen. Leistungen werden unabhängig von der Religion, Volkszugehörigkeit, politischen Einstellung und dem Aufenthaltsrechtlichem Status der Betroffenen erbracht. Die besondere Sorge gilt dabei denjenigen Menschen, die ansonsten nur unzureichende oder gar keine Hilfe erhalten, die sich ausgegrenzt und einsam fühlen und unter der Ablehnung durch andere leiden. Aus diesem Selbstverständnis heraus steht das gesamte Spektrum der Hilfen zur Verfügung. Angesichts der zunehmenden weltweiten Mobilität und der sich erweiternden Europäischen Union stehen alle Dienste der Caritas mehr noch als bisher vor der Herausforderung, niedrigschwellige Zugänge für Migranten zu eröffnen und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter zu verbessern.

Von seinen Anfängen an hat der Deutsche Caritasverband (DCV) die Sorge um die Fremden zu seiner besonderen Aufgabe gemacht. Davon zeugen bereits die um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eingerichteten ersten muttersprachlichen Beratungsdienste für die Arbeitsmigranten aus Italien.⁵⁴ Als nach 1955 infolge der staatlichen Anwerbung Gastarbeiter in großer Zahl in die Bundesrepublik Deutschland kamen, hat der Deutsche Caritasverband Sozialarbeiter aus den Herkunftsländern der Arbeitsmigranten engagiert, um diesen Orientierungshilfen und Beratung zur Eingliederung anbieten zu können. Vielerorts entstand eine gute Zusammenarbeit mit der muttersprachlichen Seelsorge und einzelnen Ortsgemeinden. Es wurden Begegnungszentren für die Zugewanderten eingerichtet, die der Pflege der eigenen Kultur dienten. Daneben sah es der DCV schon damals als seine Aufgabe an, die Anliegen der Migranten auch in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Aus einer Vielzahl von Beratungsdiensten, die sich den verschiedenen Zielgruppen widmeten, entstand 1995 ein einheitlicher Migrationsdienst der Caritas. Dahinter stand die Erfahrung, dass die Zuwanderer – Arbeitsmigranten, Aussiedler und Flüchtlinge – zwar unterschiedlicher kultureller Herkunft sind, vielfältige Gründe für ihre

⁵⁴ Vgl. Kapitel 2.3: Kirche – Anwältin für Integration.

Wanderung haben und nach deutschem Gesetz auch verschiedene Rechtsstatus, andererseits aber doch meist mit sehr ähnlichen Problemen kämpfen. Sie alle kommen als Fremde und sind als solche oft unwillkommen, sie alle müssen sich persönlich, familiär, beruflich und gesellschaftlich zurecht finden.

Gegenwärtig sind ca. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich im Migrationsdienst der Caritas tätig. Sie verfügen über ein großes Wissen in den Fragen von Migration und Integration, über interkulturelle Kompetenz und ein breites Handlungs- und Methodenspektrum. Das Ziel der Migrationsdienste besteht darin, zum Gelingen von Integration als individuellem, institutionellem und gesellschaftlichem Prozess beizutragen. Sie orientieren sich an den Lebenslagen der Migranten, nehmen – vor allem gegenüber den Behörden – eine anwaltliche Vertretung für sie wahr und betreiben Lobbyarbeit, um auf örtlicher Ebene Rahmenbedingungen für adäquate Integrationsprozesse zu schaffen und zu sichern.

Die Tätigkeit des Migrationsdienstes richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der Klienten. Bei Neuankömmlingen geht es darum, erste Schritte eines Integrationsprozesses anzustoßen. Bereits länger hier lebenden Migranten werden im Rahmen einer nachholenden oder weiterführenden Integration Hilfen angeboten oder vermittelt. Speziell für Asylsuchende wurden Programme einer temporären Integration entwickelt, die den Betroffenen beim Zurechtfinden im Alltag und bei der Entwicklung von Perspektiven behilflich sind. Zur Integrationsaufgabe der Migrationsdienste gehört dabei immer auch, Migranten den Zugang zu den Regeldiensten der Caritas (und anderer Organisationen der Gesellschaft) zu eröffnen. Dieser Aspekt bedarf in Zukunft besonderer Beachtung, zumal das Angebot der Regeldienste bis heute die Realität von Zuwanderung und Integration nicht angemessen widerspiegelt.

Ein besonderes Tätigkeitsfeld des Migrationsdienstes besteht in der Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen. Diese – Einheimische und schon länger hier lebende Zuwanderer – haben in der Migrationsarbeit eine unverzichtbare und eigenständige Funktion. In besonderer Weise stellen sie vor Augen, dass die ansässige Bevölkerung die Migranten annimmt. Vielerorts ergänzen sich in den ehrenamtlichen Aktivitäten persönliche Zuwendung und Unter-

stützung für die Zuwanderer und ein anwaltschaftliches Engagement für deren Interessen in der Kommunalpolitik. Ehrenamtliche Arbeit wird von vielen Menschen, von Einheimischen wie von Migranten, als besonders glaubwürdig eingeschätzt. Sie bedarf einer steten fachlichen Begleitung.

4.5 Bildung und Erziehung

Migrantenkinder gehören in kirchlichen Kindergärten seit langem zum Alltag. In katholischen allgemein bildenden, Fach- und Fachhochschulen in freier Trägerschaft ist dies aus verschiedenen Gründen vielerorts noch nicht der Fall.⁵⁵ Mit einer anteilsgerechten Vertretung der katholischen Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in unseren Bildungseinrichtungen könnte die Kirche jedoch ihren eigenen Anspruch einlösen und eine wichtige Chance wahrnehmen.

Kirchliche Kindergärten

Mehr als ein Viertel der Kindergärten in Deutschland steht in katholischer Trägerschaft. Sie werden von ca. 660.000 Kindern besucht.⁵⁶ Umgang mit Kindern aus anderen Kulturen gehört hier seit langem zum Alltag. Auch viele Kinder nicht-christlicher Religionszugehörigkeit sind aufgenommen worden. So kann die Kirche im Kindergarten in besonderer Weise ihr Bild vom Zusammenleben von Einheimischen und Fremden, von Mehrheit und Minderheit praxisnah vermitteln und einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Dies wird auch dadurch begünstigt, dass katholische Kindergärten mit der muttersprachlichen Seelsorge und Sozialberatung über wichtige Partnerstrukturen verfügen, wie sie die Kindergärten in anderer Trägerschaft nicht zur Verfügung stehen.

Katholische Schulen in freier Trägerschaft

Etwas anders stellt sich die Situation an den katholischen Schulen in freier Trägerschaft dar, die von knapp 370.000 Schülerinnen und

⁵⁵ Bundesweite statistische Erhebungen liegen dazu bis heute nicht vor. Es wäre wichtig, dieses Defizit zu beheben.

⁵⁶ Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Zahlenspiegel, München 2002, S.133.

Schülern (ca. 3% an der gesamten Schülerschaft in Deutschland) besucht werden. Katholische Ausländerkinder sind an Freien Katholischen Schulen leicht unterrepräsentiert, was auch dadurch mit bedingt ist, dass diese nicht flächendeckend verteilt sind und es sich vor allem um weiterführende Schulen handelt. Die Katholische Kirche versteht diese Situation als Herausforderung und Verpflichtung für ein weitergehendes Engagement. Dies gilt zumal vor dem Hintergrund, dass nach der EU-Erweiterung mit der stärkeren Zuwanderung von katholischen Gruppen (vor allem aus Slowenien, Kroatien und Polen) gerechnet werden kann.

Da katholische Schulen im Vergleich zu staatlichen bereits heute deutlich mehr Ganztagsbetreuung anbieten, sind sie der Aufgabe einer gezielten Förderung auch gut gewachsen. Dazu kommt, dass die Schulen in freier Trägerschaft bei der Auswahl der Schüler und in der Pädagogik über größere Freiheit verfügen. Auch dies ermöglicht es der Kirche, besondere Beiträge zu leisten, um Benachteiligungen abzubauen. Durch neue Formen des Lehrens und Lernens soll deutlich werden, wie Schule in einem von Migration geprägten Land künftig aussehen könnte. So kann die Kirche daran mitwirken, dass nicht soziale Ungleichheiten durch das Bildungssystem verfestigt, sondern allen Kindern gleiche Chancen ermöglicht werden. In einigen Städten mit hohen Ausländeranteilen wie in Hamburg und Berlin haben sich die katholischen Schulen bereits auf diese Situation eingestellt: hier liegt der Ausländeranteil zum Teil über 50%. Auch in anderen Regionen gibt es modellhafte Einrichtungen wie zum Beispiel die Deutsch-italienische zweisprachige Gesamtschule des Erzbistums Köln in Pulheim-Stommeln.

Breitere und gezieltere Information der ausländischen Familien über das Angebot katholischer Schulen in ihrer Region ist ein erster Schritt, den neuen Herausforderungen zu begegnen. Dabei gilt es, ausländischen Eltern eine gewisse „Schwellenangst“ zu nehmen. Diese Aufgabe fällt neben den Trägern und Leitern der Schulen auch den Kirchengemeinden zu; vor allem die muttersprachlichen Gemeinden können hier eine wichtige Rolle spielen.

Berufsqualifizierende kirchliche Einrichtungen

Während eine Vielzahl von Zugewanderten in der Migrationsarbeit der Caritas tätig ist, sind sie in der Regelversorgung allenfalls im Bereich der Pflege in namhafter Zahl anzutreffen. Vor allem im Vorschulbereich, in Jugendarbeit, Medizin, Psychiatrie und Altenarbeit besteht jedoch ein wachsender Bedarf an Mitarbeitern, die neben der deutschen eine weitere Sprach- und Kulturkompetenz besitzen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund – also Angehörige der zweiten und dritten Generation - mit ihren jeweiligen Zugängen zu einer zweiten Sprache und Kultur könnten hier als Mittler zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zuwanderern fungieren. Tatsächlich müssen wir jedoch feststellen, dass die Migranten in den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft immer noch unterrepräsentiert sind.⁵⁷ Solche jungen Menschen aktiv für berufsqualifizierende kirchliche Einrichtungen zu gewinnen, ist eine bisher noch nicht verwirklichte Aufgabe vorausschauender Personalpolitik.

4.6 Integration in der kirchlichen Jugendarbeit

Viele der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen stammen aus Familien mit einem Migrationshintergrund. Ihre Integration ist auch und gerade eine Aufgabe der Jugendarbeit in Kirchengemeinden und katholischen Jugendverbänden, die das Hineinwachsen junger Menschen in die Kirche ermöglichen und eine altersgemäße Teilhabe an der Gesellschaft und deren Mitgestaltung aus dem Geist des Glaubens heraus fördern will.

Die kirchliche Jugendarbeit dient der Integration junger Migranten, indem sie Räume für das Zusammenleben eröffnet. Gerade in der Alltäglichkeit des Umgangs zwischen Jugendlichen verschiedener Herkunft entsteht oft eine ungezwungene und selbstverständliche Gemeinsamkeit. Hier werden Interesse und Neugier geweckt und respektvolle oder freundschaftliche Beziehungen angeknüpft.

⁵⁷ Deutscher Caritasverband (Hg.): „Umgang mit Fremden: Blick nach innen“. Freiburg, 2003. Kap. 3, S. 24 – 37.

Auf Ebene der Diözesen und Pfarrgemeinden gibt es zahlreiche Projekte, die sich um die Integration jugendlicher Migranten bemühen. So haben zum Beispiel im Erzbistum Köln ein Priester und ein Sozialarbeiter eine eigene Beauftragung für „Integrative Pastoral für ausländische und deutsche Jugendliche“ erhalten.⁵⁸ Auch die katholischen Jugendverbände stellen sich seit langem dieser Aufgabe. So engagiert sich beispielsweise die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) bereits seit dem Ende der 60er Jahre in der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen und lädt sie zur aktiven Mitwirkung ein. Bundesweite Projekte von Jugendverbänden (etwa der Katholischen Jungen Gemeinde, KJG), die auch auf der Ortsebene Eingang in die Arbeit finden, haben die interkulturelle Verständigung, den Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und das Zusammenleben mit Menschen anderen Glaubens immer wieder auch ausdrücklich zum Thema gemacht. Die Verantwortlichen sind sich gleichwohl bewusst, dass auch in der katholischen Jugendarbeit die multiethnische Realität von Kirche und Gesellschaft noch stärker wahrgenommen und in geeigneten pädagogischen Konzepten aufgegriffen werden muss.

4.7 Die Kirche als Arbeitgeber – Beiträge zur Integration

Vor allem durch ihre vielen sozialen und caritativen Einrichtungen sind die Kirchen in Deutschland nach wie vor wichtige Arbeitgeber. Sie stehen deshalb auch bei der Integration von Zuwanderern in der Verantwortung. Für die Katholische Kirche bedeutet dies zunächst einmal, dass sie die Integration katholischer Migranten in die Arbeitswelt zu fördern hat. Denn deren Beschäftigung (und Aufstiegschancen) stehen vom konfessionellen Charakter der kirchlichen Einrichtungen her keinerlei Einschränkungen entgegen. Im Gegenteil: Die Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund im Dienst der Kirche unterstreicht deren übernationalen und universalen Charakter. Und in kirchlichen Einrichtungen, die häufig von Migranten in Anspruch genommen werden, ist die Herkunft von Mitarbeitern aus einem anderen Land oder einer anderen Kultur sogar ein besonders Qualitätsmerkmal, weil sie eine angemessene kulturspezifische Be-

⁵⁸ Näheres dazu unter www.jubab.net

gleitung von Rat und Hilfe Suchenden ermöglicht. Ziel ist es, Migranten (vor allem der zweiten und dritten Generation) mit ihrer spezifischen Kompetenz in zwei Sprachen und Kulturen als „Brückenbauer“ zu gewinnen. Nicht nur aus Gründen der Chancengleichheit, sondern vor allem im Hinblick auf ihre besondere Kompetenz sind junge Migranten eine bisher noch nicht angemessen wahrgenommene und für die kirchliche Seelsorge und Sozialarbeit wertvolle „Ressource“.

Von einfachen Dienstleistungsberufen abgesehen entspricht der Anteil der bei der Kirche und ihrer Caritas angestellten Migranten jedoch nicht dem Ausländeranteil an der katholischen Wohnbevölkerung. Ohne Umschweife stellen wir fest: Diese Situation ist unbefriedigend; sie wird weder dem Wesen der Kirche noch den Erfordernissen der Integration in unserem Land gerecht. Es ist deshalb dringend vonnöten, den Ursachen der Defizite nachzugehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Gerade angesichts einer religiös diffusen Grundbefindlichkeit unserer Gesellschaft ist ein klares christliches Profil der kirchlichen Einrichtungen unerlässlich. Dies betrifft auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Nur wer selbst glaubt, kann Zeugnis geben. Darum hat es nichts mit Diskriminierung zu tun, wenn die Kirche Angehörige einer anderen Religion in aller Regel nicht beschäftigt. Wir verkennen jedoch nicht, dass die Einstellung von nicht-christlichen Migranten unter gewissen und genau definierten Umständen möglich und ein Gewinn für eine katholische Einrichtung sein kann. Dies gilt vor allem im pflegerischen Bereich, wo verstärkt auch Muslime als Patienten Aufnahme finden und Anspruch auf eine kultursensible Betreuung und Begleitung haben.

Schluss

Unsere Überlegungen zur Integration von Migranten in Deutschland haben die Vielfalt der Fragen und Probleme gezeigt, mit denen Staat, Gesellschaft und Kirche konfrontiert sind. Dabei dürfte deutlich geworden sein: Den *einen* Königsweg zur Integration gibt es nicht. Erforderlich sind viele Ansätze und Schritte, manches Mal auch das mutige Experiment auf noch unbekanntem Terrain. All dies muss zu-

sammengehalten werden durch ein Leitbild von Integration, das den kulturellen Prägungen der Zuwanderer Respekt entgegen bringt und zugleich unverrückbar an der Wertordnung festhält, die unsere Verfassung zum Ausdruck bringt. Integration kann nur gelingen, wenn sie niemanden überfordert, aber auch niemanden aus der Verantwortung entlässt.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sollten niemandem Angst machen. Denn wenn wir das Notwendige tun, können wir erreichen, was im Interesse aller liegt: eine gute Zukunft für alle in diesem Land, eine gemeinsame Zukunft für Einheimische und Zugewanderte.

Anhang

Im Text zitierte kirchliche Dokumente in chronologischer Reihenfolge

- Zweites Vatikanisches Konzil: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et Spes*“ (1965). Veröffentlicht in: Lexikon für Theologie und Kirche: Das Zweite Vatikanische Konzil, Dokumente und Kommentare, Band III, Freiburg im Breisgau u.a. 1968, S. 241-592.
- Zweites Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution über die Kirche „*Lumen Gentium*“ (1964). Veröffentlicht in: Lexikon für Theologie und Kirche: Das Zweite Vatikanische Konzil, Dokumente und Kommentare, Band I, Freiburg im Breisgau u.a. 1966, S. 110-359.⁵⁹
- Papst Paul VI: Apostolisches Schreiben „*Octogesima Adveniens*“ zum achtzigsten Jahrestag der Enzyklika „*Rerum Novarum*“ (1971). Veröffentlicht in: *Acta Apostolica Sedis (AAS)* 63 (1971), S. 401-441.⁶⁰
- Papst Johannes Paul II: Enzyklika „*Laborem Exercens*“ über die menschliche Arbeit zum neunzigsten Jahrestag der Enzyklika „*Rerum Novarum*“ (1981). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr. 32.
- Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion über christliche Freiheit und Befreiung „*Libertatis conscientia*“ (1986). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr. 70.

⁵⁹ Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils sind ebenfalls veröffentlicht in: Rahner, Karl / Vorgrimler, Herbert (Hg.): *Kleines Konzilskompendium*. Freiburg im Breisgau u.a. 1966.

⁶⁰ Eine deutsche Übersetzung findet sich in Bundesverband der KAB Deutschlands (Hg.): *Texte zur katholischen Soziallehre*, Köln 1977, S. 487-523.

- „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht (1997). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Gemeinsame Texte“ Nr. 12.
- „Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung“ (2001). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Die deutschen Bischöfe“ Nr. 25.
- „Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache“ (2003). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Arbeitshilfen“ Nr. 171.
- „Christen und Muslime in Deutschland“ (2003). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Arbeitshilfen“ Nr. 172.
- Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Instruktion „*Erga migrantes Caritas Christi*“ (2004). Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr. 165.